



Deutsche Polizei

Nr. 6 Juni 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Bußgeld rauf?

In dieser Ausgabe:

Waffentechnik:
Schießen oder Nichtschießen ist
auch eine Frage der Technik

Kinderschutz:
Reaktionen dringlich!

Aus- und Fortbildung:
Erster akkreditierter Masterstudiengang
einer Hochschule der Polizei

Verfassungsschutzbericht:
Extremisten erneut erstartet

Polizeiliche Kriminalstatistik:
Gewalt eskaliert

EuroCOP:
Mehr Polizei auf die Straße!

Seniorenjournal:
20 Jahre Seniorengruppe Bund

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Da liegt noch viel im Dunkeln

4/5 FORUM

6 TITEL/ VERKEHRSPOLITIK

Bußgeld rauf?

11 KINDERSCHUTZ

Reaktionen dringlich!

13 AUS- UND WEITERBILDUNG

*Erster akkreditierter Masterstudiengang
einer Hochschule der Polizei*

17 RECHT

Urteile

WAFFENTECHNIK 18

*Schießen oder Nichtschießen ist
auch eine Frage der Technik*

ERLEBNISBERICHT 20

Urlaub mit Schießübungen

EURO COP 21

Mehr Polizei auf die Straße!

ARBEITSWELT 22

Büroarbeit im Wandel

GESUNDHEIT 26

Gespräche stören am meisten

INNERE SICHERHEIT 27

*Polizeiliche Kriminalstatistik 2006:
Gewalt eskaliert*

*Verfassungsschutzbericht 2006:
Extremisten erneut erstarkt*

SENIORENJOURNAL 28



Deutsche
Polizei

Titel – Bilder: dpp
Gestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
178.359 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 6 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

TRAUERZUG FÜR ERSCHOSSENE POLIZISTIN:

Kampf gegen Gewalt und Brutalität muss weitergehen

Fassungslos, erschüttert, betroffen und sprachlos standen am Montag, dem 30. April 2007, in der Evangelischen Stadtkirche Sankt Dionysius in Böblingen tausende Polizistinnen und Polizisten vor dem Sarg von Polizeimeisterin Michéle Kiesewetter und nahmen Abschied für immer von einer erst

Arnold – kaltblütig in Heilbronn niedergeschossen wurde.

„Eine Tat voller Sinnlosigkeit, die mit beispielloser Brutalität am hellen Nachmittag ein Leben ausgelöscht hat“, so der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech in seiner Traueran-



Ein kilometerlanger Trauerzug bewegte sich am 30. April durch die Innenstadt Böblingens. Angeführt wurde er vom baden-württembergischen Innenminister Heribert Rech, von Bundes- und Landtagsabgeordneten, dem Landespolizeipräsidenten Erwin Hetger und dem Inspekteur der Polizei Dieter Schneider. Fotos: W. Schmidt



Die Bewohner von Böblingen nahmen großen Anteil und legten am Straßenrand Blumen nieder.

22-jährigen Kollegin, die am 25. April 2007 zusammen mit ihrem Kollegen – Polizeimeister Martin

sprache. Der Mordanschlag auf Michéle Kiesewetter und Martin Arnold mache auf bittere Weise bewusst, dass unser Kampf gegen Gewalttaten und Brutalität weitergehen müsse.

Über 3.000 Kolleginnen und Kollegen, darunter viele Abordnungen aus anderen Ländern, hatten sich in den Trauerzug eingereiht – unter ihnen auch der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, der Bezirksvorsitzende der Bundespolizei Josef Scheuring und der Landesvorsitzende von Baden-Württemberg Josef Schneider.

Michéle Kiesewetter hat den Dienst für die Sicherheit von uns allen mit ihrem Leben bezahlt. Wir werden sie nicht vergessen.

Unsere Gedanken sind auch bei unserem Kollegen Martin Arnold. Wir wünschen ihm eine baldige und hoffentlich vollständige Genesung.

Wosch

1. MAI IN BREMEN:

Eine wehrhafte Demokratie braucht aktive Demokraten

In seiner Mai-Rede vor 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Bremen forderte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg u. a. kräftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er sprach sich für die Schaffung von Mindestlöhnen nicht unter 7,50 Euro aus und bekräftigte, dass die Beschäftigten vor Willkür am Arbeitsplatz geschützt werden müssen.

Der leichte Aufschwung in Deutschland dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass nahezu vier Mio. Menschen keine Arbeit finden, immer weniger von ihrer Arbeit leben können und fast eine Mio. Menschen mit Hartz-IV-Bezug arbeiten, darunter über 300.000 in Vollzeit.

Auch der öffentliche Dienst sei nicht verschont. Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit erhalten 13.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes trotz ihres Erwerbseinkommens ergänzend eine staatliche Transferzahlung.

„Gerade meine Kolleginnen und Kollegen in der Polizei nehmen die Auswirkungen der sozialen Lage in Deutschland wie Seismographen wahr. Und wir erkennen zunehmende Resignation, Frustration in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen.“

Die Kluft zwischen arm und reich konnte er auch an der zunehmenden Kinderarmut in Deutschland darstellen: Trotz der guten Konjunktur sei die Zahl der Kinder gestiegen, deren Eltern von Sozialleistungen abhängig sind. Nach Angaben des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung

und Jugendberufshilfe lebt fast jedes sechste Kind in Deutschland von Sozialhilfe.

Als besonders besorgniserregend bezeichnete Konrad Freiberg die zunehmende Entdemokratisierung unserer Gesellschaft. Immer weniger Menschen nähmen an der politischen Gestaltung unserer Gesellschaft teil. Bei den letzten Landtagswahlen sank die Wahlbeteiligung um 10 %, bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt sind lediglich 36,5 % der Menschen zur Wahl gegangen. „Die großen politischen Parteien verlieren an Anziehungs- und Gestaltungskraft. Die SPD hat seit 1990 40 % der Mitglieder verloren und die CDU 25%. ... Und die



1. Mai Bremen

Foto: W. Ahlers

Rechtsextremen erhalten Auftrieb. ... Die beste Bekämpfung dieser Neonazis ist eine soziale Politik, die den Menschen Perspektiven aufzeigt und nicht Menschen ausgrenzt und sie in die Arbeitslosigkeit treibt.“

Eine wehrhafte Demokratie brauche aktive Demokraten, so Konrad Freiberg. „Wir brauchen mehr Menschen, die noch gestalten wollen, die vielleicht auch noch Träume für eine humane und solidarische Gesellschaft haben.“

red.

VERFASSUNGSSCHUTZ- BERICHT 2006:

Rechte profitieren

Um zehn Prozent zum Vorjahr stieg die Zahl der politisch motivierten Straftaten; Besorgnis erregend sei vor allem die zunehmende Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten, so Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, am 15. Mai in Berlin bei der Vorstellung des Bundesverfassungsschutzberichtes 2006.

Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg führt diese Entwicklung vor allem auf den anhaltenden Glaubwürdigkeitsverlust der demokratischen Parteien zurück. In Deutschland sei ein Prozess der sozialen Spaltung im Gange; innerhalb der Gesellschaft würden Konflikte immer häufiger gewalttätig ausgetragen. Anstatt diesen Entwicklungen gegenzusteuern, betrieben die Parteien indes Koalitionsstreitigkeiten, die nur dem eigenen Machterhalt dienten. „Die Folge dieser parteipolitischen Nabelschau ist eine fatale Politikverdrossenheit. Die Rechten nutzen dies, um mit ihren simplen Parolen die von den etablierten Parteien enttäuschte Menschen auf ihre Seite zu ziehen. Der von den Rechtsextremisten verspürte zunehmende Zuspruch macht deren Anhänger mutiger, ihr wahres, kriminelles und menschenverachtendes Gesicht zu zeigen.“

Gleichzeitig mobilisiere der anhaltende Aufschwung der Rechten den linksextremistischen Widerstand und setze so eine Spirale der Gewalt in Bewegung. In beiden Lagern, so der GdP-Vorsitzende gegenüber der Presse, sei eine deutlich erhöhte Gewaltbereitschaft festzustellen, mit der die Polizei allein gelassen werde. „Die Polizei befindet sich seit langem in einem bundesweiten Demo-Einsatzmarathon, der den Kolleginnen und Kollegen mehr und mehr auf die Knochen geht.“

(s. auch S. 27)

MiZi

Wahlen zum Hauptpersonalrat 2007

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

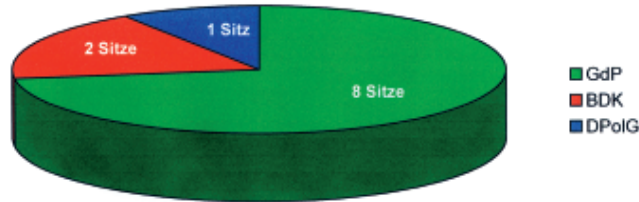
GdP eindeutig vorn

Die GdP konnte in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten sieben von zehn Sitzen für sich erringen, der Sitz für die Tarifbeschäftigten ging ebenfalls an die GdP-Kandidatin.

Insgesamt verfügt die GdP von 11 Plätzen damit über acht.

Der Landesvorstand dankt allen Wählerinnen und Wählern für dieses Vertrauen.

Ergebnisse der Hauptpersonalratswahl
(Beamte, Tarifbeschäftigte)
in Schleswig-Holstein
Von 11 möglichen Sitzen erhielten dort:



SACHSEN:

GdP bleibt bestimmende Kraft

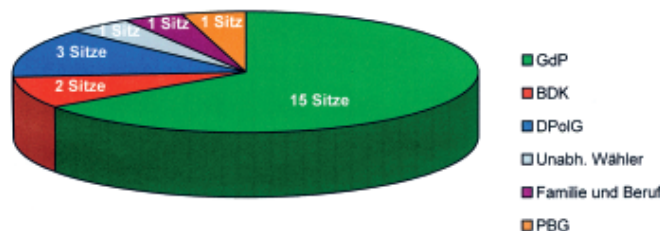
Die GdP ist und bleibt bestimmende Kraft unter den Berufsvertretungen der Polizei in Sachsen. Dies hat die Personalratswahl mehr als deutlich gemacht.

Sowohl im Polizei-Hauptpersonalrat als auch in den meisten Personalräten der dem Staatsministerium des Innern nachgeordneten Dienststellen haben sich GdP-Kolleginnen und Kollegen durchgesetzt. Im

Gegensatz zur Wahlmüdigkeit bei Wahlen auf kommunaler und Landesebene stieg die Wahlbeteiligung sogar im Vergleich zu den Wahlen 2003.

Es ist Aufgabe unserer neu gewählten Personalratsmitglieder, gerade auf die Vertreter der „freien Listen“ einzugehen und miteinander die zweifellos komplizierteren Aufgaben in dieser Wahlperiode anzugehen.

Ergebnisse der Hauptpersonalratswahl
(Beamte, Arbeiter, Angestellte)
in Sachsen
Von 23 möglichen Sitzen erhielten dort:



Wissenswert

Gesundheitsreform: Neu ab 1. Juli 2007

Private Krankenversicherungsunternehmen bieten erweiterte Standardtarife an; auf Antrag müssen Nicht-Versicherte, die ihnen zuzuordnen wären, ohne Gesundheitsprüfung in diesen Tarif aufgenommen werden.

Polizeiliche Kriminalprävention: Medienpaket zum Schutz gegen Stalking

Die Polizei startet eine bundesweite Initiative, um Bevölkerung und Polizei fit gegen Stalking zu machen. Entscheidend dabei ist, dass der verbesserte Schutz im Einzelfall greift und das Martyrium der Opfer frühzeitig ein schnelles Ende findet bzw. dass es erst gar nicht soweit kommt.

Die Aufklärungsinitiative umfasst einen Kurzfilm für die Bevölkerung, der den Leidensweg eines Stalkingopfers nachzeichnet und zeigt, wie sich Opfer schützen können, ein Merkblatt mit Vorbeugungstipps sowie ein umfangreiches Serviceangebot im Internet. Alle Informationen abrufbar unter www.polizei-beratung.de.

Darüber hinaus wurde für Polizisten ein spezieller Schulungsfilm mit Filmbeilage erarbeitet, der über das Phänomen Stalking und den Umgang mit Stalkingopfern informiert.

Publikation: Gewalt in Schulen

In der Tübinger Schriftenreihe „TüKrim“ (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie) ist eine Arbeit von Tanja Pröhl über Gewalt in Schulen in den USA und in Deutschland erschienen. Es handelt sich um eine Sekundäranalyse von offiziellen Erhebungen und von empirischen Forschungen zum Thema.

Als PDF-Datei unter <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim/> **red.**

KOMMENTAR

Da liegt noch viel im Dunkeln

„Ich stehe Statistiken etwas skeptisch gegenüber. Denn laut Statistik haben ein Millionär und ein armer Schlucker je eine halbe Million“, so Franklin Delano Roosevelt.

Der Spruch fiel mir im Zusammenhang mit den nun offiziell verkündeten Zahlen der PKS ein. Grundtenor, den der Innenminister dabei verbreite-



te: Deutschland ist sicherer geworden, die Zahl der Straftaten rückläufig.

Das hört sich gut an, ist aber nur die halbe Wahrheit oder auch eine verdrehte – wie es Statistiken eben so an sich haben mit all ihren Zahlen. Wie diese Zahlen im Detail zustande kommen, welche Hintergrundmechanismen zusammenspielen, wie groß das Dunkelfeld ist, all das bleibt im Schatten von Deutungen und Spekulationen.

Ich möchte hier überhaupt nichts schlecht reden. Aber ich behaupte: Deutschland ist nicht sicherer geworden. Rückläufige Entwicklungen bei vielen De-

likten bedeuten nicht zwangsläufig weniger Straftaten. Weniger Polizei und ein verändertes Anzeigeverhalten dürften aus meiner Sicht dafür eher die Gründe sein.

Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen es doch am besten: Sie stecken bis zum Hals in Arbeit. Ihre Ressourcen sind erschöpft. Berge von Überstunden sind ein beredtes Zeugnis dafür. Vor allem bei zeitaufwändigen Ermittlungen verhindern die größer werdenden Personallöcher konsequente Polizeiarbeit. Besonders deutlich wird das bei der um rund sechs Prozent gesunkenen Zahl von Rauschgiftdelikten. Weil es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich Dealer und Drogenkonsumenten auf der Wache gegenseitig anzeigen, muss die Polizei der Szene, den Vertriebswegen und Hintermännern in manchmal langwierigen und personalintensiven Ermittlungen auf die Spur kommen. Das aber hat die Politik der Polizei durch überzogene Einsparungen nahezu unmöglich gemacht. Und deshalb täuschen die Statistik-Zahlen nicht nur in diesem Bereich über die tatsächlichen Zustände hinweg.

Es ist doch ein klares Rechenzenario: Wie soll all die Arbeit mit gleichem oder noch minimierten Personal bewältigt werden? Großeinsätze wie der G8-Gipfel, Terrorismusbekämpfung, allwöchentliche Fußball-Aufgebote sowie Auslands- und Demonstrationseinsätze wollen genauso bewerkstelligt werden wie die polizeilichen Alltagsarbeiten. Und da laut PKS die Internetkriminalität deutlich gestiegen ist, werden auch hier weitere Kräfte gebraucht.

Und da gibt es noch einen Makel im „sicherer gewordenen Deutschland“: Die Jugendgewalt hat zugenommen. Und zwar deutlich – zahlenmäßig, aber auch in ihrer Brutalität. Der Innenminister betonte, dies bedeute nicht zwingend einen Anstieg der Jugendkriminalität. Der Zuwachs könne auch auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Bevölkerung zurückgeführt werden.

So kann man es auch drehen. Unbekannt sei bislang, so musste der Innenminister zugeben, wie groß die Dunkelziffer jugendlicher Gewalttäter ist. Vielleicht kann ein gemeinsames Projekt des Bundesinnenministeriums mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen etwas Licht in das Dunkelfeld bringen: Man will eine „repräsentative Dunkelfelderhebung“ durchführen. Mit ersten Ergebnissen der Befragung von etwa 50.000 Schülern ist zum Jahresende zu rechnen.

Ins Licht gerückt werden sollten allerdings die Aufklärungsquoten. Das ist eindeutig der Verdienst der Kolleginnen und Kollegen. Hier sonnen sich nun die Innenpolitiker in der hohen Leistungsbereitschaft und ungebrochenen Motivation der Polizeibeschäftigten. Da spricht man gern auch mal ein Lob aus. Das macht sich gut und kostet nichts – kompensiert aber in keiner Weise all die Einschnitte, die unseren Kolleginnen und Kollegen zugemutet werden.

Das Ende der Fahnenstange ist erreicht, daran ändert auch eine positiv gedeutete PKS nichts.

Zu: Deutschland ist nicht sicherer geworden, Unrühmlicher Rekord, DP 5/07

Ich verstehe einfach nicht, warum Ihr in Euren Beiträgen, DP 5/07, Seite 2, Deutschland ist nicht sicherer geworden und dem Kommentar von Seite 4, „Unrühmlicher Rekord“, so zurückhaltend seid. Wenn ich mir (wie schon früher von mir mitgeteilt) die langfristige Entwicklung der registrierten Gewaltkriminalität, z. B. in Deutsche Polizei Nr. 12/2003, Seite 7 ansehe, dann werden doch alle Politiker Lügen gestraft, die immer wieder betonen, dass die Kriminalität zurückgeht. Veröffentlicht doch diese Zahlen in der Presse!! Mit Beruhigungspillen ist es nicht getan, wenn Ihr für uns alle etwas Positives bewirken wollt.

Rüdiger Simoneit, per E-Mail

Zu: Junge Gruppe (GdP) mit G(M)8, DP 5/07

Ich bin versucht, geharnischt zu reagieren, mich über das Abschreiben von Wikipedia aufzuregen und das, was danach folgt, als „unmöglich“, „beleidigend“ oder sonst wie zu bezeichnen – aber das würde nur Abwehr erzeugen, und ich will doch, dass mein Leserbrief nicht nur gelesen wird, sondern dass die Autorin auch akzeptieren kann, dass mich das, was sie geschrieben hat, „auf die Palme bringt“.

Vornehmste Aufgabe der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat ist immer noch, die Menschenrechte einer und eines jeden zu schützen und zu respektieren – darunter ist all das zu subsumieren, was man ansonsten als polizeiliche Aufgaben kennt, vom Aufrechterhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis hin zur Kriminalprävention oder -aufklärung.

Diese vornehmste Aufgabe darf auch im geschlossenen Einsatz nie aus dem Auge verloren werden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sind Menschenrechte. Wir sollten nicht fragen, ob Kollegen, denen wir un-

terschwellig unterstellen, dass sie diese Menschenrechte verletzt haben („sind von Dienstwegen nicht mit Samthandschuhen ausgestattet“) nicht vielleicht „Recht“ hatten – schon gar nicht als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesjugendvorstandes einer demokratischen Polizeigewerkschaft.

Hartmut Seltmann, per E-Mail

Zu: Runter vom Gaspedal, DP 4/07

Heiße Diskussionen werden in letzter Zeit zum Thema Tempolimit entfacht – nur leider stimmt es vorn und hinten nicht, wie dort argumentiert wird.

Wo bleibt das Lob an die deutschen Autofahrer, denn die Unfallstatistiken sinken nach unten und manche Bundesländer melden einen Stand an Unfalldtoden wie 1947 (Rheinland-Pfalz). Man überlege nur einmal, wie wenige Automobile es damals gegeben hat in Relation zu heute.

Auf wenige Raser und Drängler wird ein Schwerpunkt gelegt, wobei diese im täglichen Straßenverkehr wohl eher eine untergeordnete Rolle spielen. Die Nichtblinker und Plötzlich-Ausscherer (auch Kombinationen davon), bleiben gänzlich unberücksichtigt, obwohl genau diese in der Masse Unfallverursacher oder Auslöser für sich plötzlich ändernde Geschwindigkeitsverhältnisse sind (vgl. hierzu die Studien des ADAC in 2006). Kein Autofahrer mit aufgelegtem linkem Arm hat sein Auto bei höheren Geschwindigkeiten im Griff und kann angemessen reagieren.

Jeder 2. bis 3. männliche Autofahrer fährt mit aufgelegtem linken Arm auf der Autobahn. Ein Blinken ist so lästig, weil man seine allgemeine Körperposition ändern muss ...

Unsere Unfallstatistiken in Punkto Geschwindigkeit lassen zu wünschen übrig, es wird alles subsumiert und auch die Masse der „Blinkfaulheitsunfälle“ führen zu „Geschwindigkeitsunfällen“, weil auch der zu geringe Sicherheitsabstand oftmals damit mit einher geht – den letzten beißen die Hunde, wie es so schön heißt.

Krass ist die Darstellung von

Herrn Mönninghoff, dass andere Staaten belegen, wie die Unfallzahlen deutlich zurückgehen. Ein fataler Trugschluss, denn die Statistiken belegen eindeutig: Fast alle Staaten mit Tempolimit seit 30 und weniger Jahren sind die Tabellenführer der Unfalldtoden.

In den Niederlanden und Frankreich bekämpft man gerade massiv die „Raser“, die es ja dort eigentlich nicht gibt. Im Übrigen schauen die Statistiken für die o. g. Staaten in 2005 und 2006 nicht wesentlich besser aus. Von allen Staaten in Europa tummeln sich in Deutschland mit die meisten Einwohner pro m² und die zweithöchsten Kfz-Bestände in der EU.

Für diese Verhältnisse sind unsere Unfallstatistiken einsame Spitze. Man kann nicht einfach aus einem komplexen Zusammenhang heraus Fortschritte anderer Staaten in die Diskussion einbringen, ohne deren Rahmenbedingungen entweder komplett oder auszugsweise dar zu stellen.

Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland sieht diese „erfolgreiche“ Raserbekämpfung in Frankreich beispielsweise so aus:

Deutschland
Einwohner: 82.501 Mio.
Fahrzeuge: 550/1000 Einwohner
Einwohner je m ² : 231
Unfalldtote je 1 Mio. Einwohner: 71
Frankreich
Einwohner: 60.381 Mio.
Fahrzeuge: 494/1000 Einwohner
Einwohner je m ² : 111
Unfalldtote je 1 Mio. Einwohner: 91

Was sagt uns das? In Frankreich z. B. leben auf einer größer zur Verfügung stehenden Fläche WENIGER Menschen mit weniger Automobilen und trotz der seit Jahrzehnten geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen ist es denen nicht gelungen, im Verhältnis dazu auf den Spitzenplatz der positiven Statistiken zu gelangen.

In tempolimitierten EU-Staaten ist der Verkehr nicht ruhiger, langsamer, ausgeglichener und weniger aggressiv als bei uns. Es gibt nicht weniger Staus oder ein besseres Verkehrsklima – weder auf Autobahnen noch auf den Sekundärstraßennetzen.

Wir sollten uns in Deutschland lieber darum Gedanken machen, wie man den CO₂-Ausstoß bekämpft und dazu gehört zumindest in den Städten/Ballungsräumen der Verkehr beschleunigt, denn Tag für Tag blasen wir sinnlos ungenutzte Energie mit den entsprechenden Umweltfolgen in die Luft. In Zahlen lässt sich das schon nicht mehr ohne weiteres darstellen, für wie viele Milliarden wir jährlich (und das seit zig Jahren) durch ein schlechtes Verkehrsmanagement in den Städten, die Luft verschmutzen. Davon will aber niemand etwas wissen.

Klaus Hinkelmann, München

Zu: Bundesweites Waffenregister überfällig, DP 5/07

Die GdP-Forderung nach einem bundesweiten Waffenregister kommt mit langjähriger Verspätung. Was aber noch weit mehr befremdet, ist die Begründung hierzu im letzten Absatz. Einmal losgelöst von der fehlenden personellen Voraussetzung für die „regelmäßigen Kontrollen der Waffenunterbringung durch legale Waffenbesitzer“ würde dies keinen messbaren Gewinn an innerer Sicherheit bringen.

Haben Sie eigentlich keine anderen Sorgen im Zusammenhang mit der Waffengesetzgebung?

Gerade jetzt, wo Bewegung in die Sache kommt, ist die GdP gefordert.

Noch bevor die WaffVwV zum bestehenden Gesetz auf den Weg gegeben wurde – an sich schon skandalös genug – bastelt man ja zur Zeit schon wieder an einem neuen WaffG. Dieses nicht gerade von Kompetenz auf diesem Gebiet zeugende Gesetz enthält neben etlichen „Ungereimtheiten“ (wie ich sie einmal verharmlosend nennen möchte) einen neu eingefügten § 42 a. Dort heißt es:

„Es ist verboten, Anscheinswaffen offen zu führen. In der Anlage 1, Abschnitt 2, Nr. 4a. heißt es dann: „Offen führt eine Anscheinswaffe, wer diese außerhalb von Schießstätten für Dritte erkennbar führt“.

In unserem Kulturkreis war es schon immer unüblich, Waffen offen zu führen. Die zitierte Vorschrift geht daher völlig ins Leere. Eine alte (absolut berechnete) GdP-Forderung bestand ja gerade darin, derartige Waffen generell aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen. Im Interesse der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen besteht hier dringender Handlungsbedarf für die GdP. Ich darf Sie daher herzlich bitten, hier mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu intervenieren.

Hartmut Faulstich, Wuppertal

Kommentar vom Autor Wolfgang Dicke:

Die erste Forderung nach einem bundesweiten Waffenregister muss natürlich auch einhergehen mit genügend Personal, um sie im realen Alltag auch umsetzen zu können.

Zur zweiten Forderung: Die GdP wird im Rahmen des Waffrechtsänderungsgesetzes darauf achten, dass die Softair-Imitate so weit wie möglich aus der Öffentlichkeit verschwinden. Dies umso mehr, als die GdP es war, die dieses Thema überhaupt als Problem erkannt und auf die politische Tagesordnung gesetzt hat (siehe u. a. DP 5/06).

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Bußgeld rauf?

Folgt man den rund 1.500 Experten des diesjährigen Verkehrsgerichtstages, wird auf deutschen Straßen noch immer zu wenig das Verhalten der Autofahrer überwacht. „Wo keine Kontrolle ist, nutzt auch keine Geschwindigkeitsbegrenzung“, sagte der Präsident des Verkehrsgerichtstages, Prof. Dr. Friedrich Dencker, in der Eröffnungssprache.

Dabei gibt es bereits in Deutschland bei Polizei und Kommunen zurzeit etwa 1.100 mobile Radargeräte. Hinzu kommen rund 2.200 Geräte, die so genannten „Starenkästen“, von denen ca. jeder dritte tatsächlich mit einem Messgerät bestückt ist. Ebenfalls im Einsatz bei der Tempokontrolle sind etwa 1.500 mobile Laser-Handgeräte sowie 500 Lichtschranken. Allerdings sind nicht alle diese angeführten Geräte täglich im Einsatz – u. a. eine Personalfrage.

Rechnet man diese Zahlen der Geräte hoch auf das Straßennetz und die Einsatzzeiten, kann ein Autofahrer hierzulande theoretisch 1.000 Kilometer nach Gutdünken fahren, ohne Gefahr zu laufen, beim Rasen, Drängeln oder gar beim alkoholisierten Fahren erwischt zu werden.

Vorbeugend im Sinne der Unfallverhütung wirkt jedoch in erster Linie das Wissen potentieller Verkehrssünder um das Entdeckungsrisiko. Dies lässt sich erfahrungsgemäß nur durch mehr Kontrollen erhöhen, nicht aber lediglich durch Erhöhung der angedrohten Sanktionen – oder durch angedrohte Sanktionen, die sowieso nicht umgesetzt werden, weil bislang das Europarecht in diesem Bereich noch nicht überall greift.

„Knöllchenbeschluss“ wird umgesetzt

Deutschland ist mit seiner Mittellage in Europa eines der

Ein härteres Vorgehen gegen rücksichtsloses und risikoreiches Verhalten im Straßenverkehr empfiehlt der Deutsche Verkehrsgerichtstag 2007, aber keine strengeren Gesetze: Schwere Verstöße gegen die Hauptunfallursachen – insbesondere Rotlicht-, Abstand- und erhebliche Geschwindigkeitsverstöße sowie Alkohol- und Drogenfahrten – sollten durch die Polizei verstärkt überwacht und mit höheren Bußgeldern sanktioniert werden. Das FÜR und WIDER wurde auf dem diesjährigen Verkehrsgerichtstag ausgiebig erörtert, bevor die angeführte Empfehlung ausgesprochen wurde.

wichtigsten Ziel- und Transitländer des Kontinents. Allein im Güterkraftverkehr aus anderen EU-Mitgliedstaaten werden jährlich mehr als 25 Millionen Fahrten auf deutschen Straßen zurückgelegt. Bei Lkw oder Pkw mit ausländischem Kennzeichen bleibt das Rasen und Drängeln beim Blitzen einer Kontrollkamera auf deutschen Straßen bisher viel zu häufig ohne Folgen: Einer normalerweise fälligen Geldbuße kann sich der Fahrer durch die Rückkehr in sein Heimatland oft bequem entziehen.

Das soll in Zukunft anders werden: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries kündigte beim Verkehrsgerichtstag schwere Zeiten für Raser an. Ein so genannter „Knöllchenbeschluss“ der EU-Kommission werde gegenwärtig in deutsches Recht umgesetzt. Das heißt, eine Geldstrafe oder Geldbuße, die in einem Mitgliedstaat rechtskräftig verhängt worden ist, muss künftig auch von den anderen EU-Staaten anerkannt und vollstreckt werden. Hierbei geht es nicht um Bagatelverstöße wie Falschparken, sondern um Sanktionen über 70 Euro.

Bislang existiert ein bilaterales Abkommen, das zur Vollstreckung verpflichtet, nur zwischen Deutschland und Österreich. Mit den übrigen EU-Ländern besteht zwar die so genannte

sches Kennzeichen künftig kein Freibrief mehr ist, um etwa auf deutschen Autobahnen zu rasen“.

Doch auch hier gilt: Gegenseitige Anerkennung ist keine Einbahnstraße. Auch deutsche Autofahrer werden die Verkehrsregeln im EU-Ausland künftig noch genauer beachten, denn sie können nicht mehr darauf hoffen, dass Verstöße folgenlos bleiben.

Damit der „Knöllchenbeschluss“ aber nicht dem gewachsenen Rechtsstaatsverständnis widerspricht, soll in kritischen Fällen die Vollstreckung in



Knöllchenbeschluss: Im Ausland erwischt – in Deutschland künftig zahlen

Foto: dpp/Opel/GP

Vollstreckungshilfe, die aber viel zu aufwändig für Massenverfahren ist wie die Verkehrsdelikte es sind.

In Deutschland soll deshalb der EU-Rahmenbeschluss noch in diesem Jahr durch das „Europäische Geldsanktionsgesetz“ umgesetzt werden. Und Zypries ist sich sicher: „Es wird sich herumsprechen, dass ein ausländi-

Deutschland verweigert werden. Dabei geht es etwa um Fälle, in denen der Halter eines Fahrzeugs „bestraft“ werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob er auch wirklich der Fahrer war, der den betreffenden Verstoß begangen hat.

Oder es geht um Praktiken der Geschwindigkeitsschätzung oder



Unsanft gestrandet im Ausland – Hoffen auf Verbesserung praktischer Zusammenarbeit der Justiz
Foto: dpp/GP

-messung, die unseren Anforderungen an eine Beweisführung nicht entsprechen. Zum Beispiel das so genannte „Amtsauge“, das in manchen Mitgliedstaaten zulässig ist, also der Polizist, der mit bloßem Augenmaß abschätzt, wie schnell ein Auto gefahren ist. Ministerin Zypries erläuterte, alle Bürger sollten „darauf vertrauen können, dass es einen Mindeststandard an Verfahrensrechten in der gesamten EU gibt“. Die grenzüberschreitende Strafverfolgung müsse deshalb „gekoppelt sein mit der grenzüberschreitenden Geltung von Schutzrechten“. Deshalb möchte die Ministerin die „Stärkung der Bürgerrechte“, die „Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit der Justiz“ und den länderübergreifenden Einsatz „moderner Kommunikationstechnik (E-Justice)“ zu einem Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft machen.

In diesem Zusammenhang rät sie, beim Halterdatenaustausch in Verkehrsangelegenheiten die guten Erfahrungen, die bei den Strafregistern gemacht worden seien, zum Vorbild zu nehmen. Es sei aus Gründen der Ökonomie und des Datenschutzes sinnvoller, „die bereits bestehenden nationalen Register“ zu vernetzen und den Datenaustausch zwischen ihnen zu erleichtern, als „eine neue europäische Zentralbehörde mit zusätzlicher Bürokratie“ zu schaffen.

Höhere Bußgelder gefordert

Immer wieder werden Forderungen nach höheren Sanktionen für Verkehrsverstöße laut. Grund dafür sind nicht nur spektakuläre Unfälle sowie ein angeblich zunehmendes „Rowdytum“ und die Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer auf unseren Straßen, sondern auch nationale und internationale Rahmenbedingungen. So ist der deutsche Bußgeldkatalog – abgesehen von



Minister Tiefensee: Raser sollen kräftig blechen

Foto: DVR

punktuellen Änderungen in mehreren Novellen – seit 1990 praktisch unverändert, und das trotz Inflation und stark gestiegener Parkgebühren.

Es ist bekannt, dass Verwar-

nungsgelder inzwischen bewusst einkalkuliert werden, indem Autofahrer sich z. B. an die Bußgeldgrenzen heranfahren. Verglichen mit anderen Mitgliedstaaten der EU sind die Geldbußen in Deutschland niedrig. Der Rahmenbeschluss zur Vollstreckung von Geldsanktionen in der EU sieht eine Mindestgrenze von 70 Euro vor.

Vor diesem Hintergrund hat sich Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee dafür ausgesprochen, die Geldbußen differenziert anzuheben. „Wir müssen mit drastischen, abschreckenden Strafen gegen Raser, Drängler und auch Drogenkonsumenten vorgehen, um die vielen vernünftigen Autofahrer zu schützen“, forderte der Verkehrsminister. Die Kombination aus mehr Kontrollen und abschreckenden Bußgeldern hält er für einen „viel versprechenden Weg“.

Das alles hört sich theoretisch gut an, ob es in der Praxis funktioniert, hängt aber u. a. davon ab,

Eine repräsentative Umfrage des Bundesverkehrsministeriums unter Deutschlands Autofahrern ergab kürzlich: acht von zehn Autofahrer klagen über zunehmend rücksichtsloses Verhalten auf den Straßen. Verkehrsrüpel sind demzufolge vor allem männliche Führerschein-Neulinge, die überproportional an schweren und tödlichen Unfällen beteiligt sind.

Die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist mit mehr als 30 Prozent an Alkoholunfällen beteiligt. Verkehrsminister Tiefensee will darauf mit absolutem Alkoholverbot für Fahranfänger reagieren. Wer dagegen verstößt muss mit 125 Euro Bußgeld, zwei Punkten im Verkehrszentralregister, einem Fahrübungsseminar und der Verdoppelung der Probezeit rechnen.

Wird aus dem Knöllchen bald ein Knollen?

Doch erst einmal will man sich offenbar mit den Bußgeldern befassen. Denn die Potenziale zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Qualitätsverbesserungen der Verkehrsinfrastruktur, passive Kfz-Sicherheitssysteme und intensive Verkehrsaufklärungsarbeit seien weitestgehend erschöpft. Ein Effekt aktiver Systeme werde erst langsam, nämlich bei Neubeschaffung von Fahrzeugen, eintreten. Wenn die Tendenz im Unfallgeschehen nicht abbrechen sollte, sei es erforderlich, „flankierend zu einer intensivierten Verkehrsüberwachung eine differenzierte Anhebung der Geldbußen für schwere Verkehrsverstöße“ vorzunehmen, argumentierte der Vertreter des Bundesverkehrsministeriums, Dr. Frank Albrecht, auf dem diesjährigen Verkehrsgerichtstag.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder ist zu dem Ergebnis gekom-

ob es genügend Kontrollen (sprich Personal) geben wird, damit die Verkehrssünder erwischt und die angedrohten Bußgelder überhaupt verhängt werden können.



Autobahn-Drängler: Ohne Rücksicht auf Verluste Foto: dpp/VW/HP

men: „Eine weitere spürbare Verbesserung des Unfallgeschehens lässt sich kurzfristig nur erreichen, wenn die Maßnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln weiter verstärkt werden. Dazu zählt als ein entscheidender Faktor ein Sanktionsniveau mit Abschreckungswirkung.“

Bußgeldparadies Deutschland

Ein Sanktionsvergleich in Europa zeigt, dass es keine Übertreibung ist, vom „Bußgeldparadies Deutschland“ zu sprechen. Beispielsweise gilt für Geschwindigkeitsverstöße in den Niederlanden knapp das Doppelte und in Schweden das bis zu Zehnfache der deutschen Sätze. Albrecht sieht einen „unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Begehung von Rechtsverletzungen und dem Grad deren Ächtung“ in dem jeweiligen Staat. Zuletzt habe Frankreich eindrucksvoll gezeigt, wie man „mit einem Gesamtpaket von Maßnahmen, dessen zentrale Punkte die Abschreckung durch erhöhte Sanktionen und verstärkte Überwachung gebildet haben“, einen Rückgang der Zahl der Unfalldoten in drei Jahren um 25 % erreicht hat.

Folgende Kriterien sollten der Überarbeitung der Bußgeldvorschriften – wie es die Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorschlägt – zugrunde gelegt werden:

- Bedeutung des Tatbestandes für die Verkehrssicherheit,
- typischer Grad an Vorwerfbarkeit,



Gefährliche Überladung stoppen: Bald durch Mautkontrollstellen?

Foto: dpp/GDV/GP

- die Tatsache bereits erfolgter Erhöhungen des Regelsatzes im Bußgeldkatalog sowie
- finanzielle Vorteile, die häufig aus dem Verstoß hervorgehen. Hiervon ausgehend wurden folgende Änderungen beim Ver-

kehrsgerichtstag diskutiert:

- Anheben der Bußgeldobergrenze bei Verkehrsordnungswidrigkeiten von derzeit 1.000 Euro auf künftig 2.000 Euro,
- Erhöhen der Sanktion bei Alkohol- oder Drogenfahrten nach § 24 a StVG von 1.500 Euro auf 3.000 Euro,
- Erweitern des Verwarnungsgeldbereichs auf die Obergrenze von 65 Euro (bisher 35 Euro),
- Heraufsetzen der Eintragungsgrenze für das Flensburger Verkehrszentralregister (VZR) von 40 Euro auf 70 Euro,
- Schwerpunkt der Verteuerung der Bußgeldregelsätze sollte liegen bei

- Hauptunfallursachen (insbesondere Alkohol- und Drogen, Abbiege- und Vorfahrtverstöße, Rotlichtverstöße, zu schnelles Fahren und Unterschreitungen des Sicherheitsabstandes) und

- Verstößen, die oft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen (insbesondere Überladung und weitere Verstöße gegen Maße und Gewichte, Sonntagsfahrverbot, mangelnde

- Aufnahme vorsätzlicher Verstöße in den Bußgeldkatalog mit Regelsätzen und Fahrverbot sowie eines einheitlichen Erhöhungssatzes bei Fahrlässigkeitsdelikten, die vorsätzlich begangen werden,
- Änderungen bei den VZR-Eintragungen sollten nicht erfolgen,
- Regelsätze für Fußgänger sollten unverändert bleiben und
- Mehreinnahmen, die sich aus der Anhebung des Sanktionsniveaus ergeben, sollten für Zwecke der Verkehrssicherheit eingesetzt werden.

Gegenstimmen

Höhere Geldbußen für Verkehrsordnungswidrigkeiten sollten nur der Verkehrssicherheit dienen. Dr. Michael Burmann, Rechtsanwalt aus Erfurt, räumte zwar ein, dass das deutsche Bußgeldniveau bezogen auf andere Staaten in Europa als zu niedrig zu bewerten sei. Andererseits müsse aber auch berücksichtigt werden, dass von der EU-Kommission und vom Europäischen Verkehrssicherheitsrat durchgeführte Erhebungen ergeben haben, dass Deutschland im europäischen Vergleich an einer vorderen Stelle bei der Intensität der Verkehrsüberwachung stehe.

Fraglich erscheine, ob durch eine Erhöhung der Geldbußen tatsächlich in relevantem Maße auf das Verkehrsverhalten der Bürger eingewirkt werden könne. Eine präventive Wirkung dürfte nach Burmanns Meinung eher nur bei Angehörigen finanziell schwächerer Bevölkerungskreise zu erwarten sein. Diese Frage müsse man sich deshalb stellen, weil „wir mit dem Punktesystem und der Sanktion des Fahrverbotes durchaus wirksame Mittel haben“, auf das Fahrverhalten der Bürger einzuwirken.

Umgekehrt lassen sich wirtschaftliche Vorteile eines Unternehmers durch die Überladung eines Lkws oder auch durch Lenkzeitverstöße mit Hilfe einer Erhöhung der Geldbußen nicht „ins Blaue hinein“ wegnehmen. Burmann: „Auch bei einer Ver-

dreifachung des Regelsatzes dürfte der wirtschaftliche Gewinn wohl nur sehr eingeschränkt abgeschöpft werden können.“ Wer es ernst meine mit dem Anliegen, den wirtschaftlichen Gewinn abzuschöpfen, müsse „die bislang bereits vom Gesetz vorgegebenen Möglich-

Rechtsbeschwerde mehr zulässig sein. „Damit wird faktisch das gesamte Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht von der Möglichkeit ausgeschlossen, amtsgerichtliche Urteile durch die Rechtsbeschwerde überprüfen zu lassen“, kritisierte Burmann.

Der Verzicht auf die Durch-

im Sinne von § 24 f. StVG stellen zwar die Masse aller Ordnungswidrigkeiten dar, sehen aber im Vergleich zu anderen Ordnungswidrigkeiten Sanktionen ganz überwiegend bisher nur im Bagatellbereich vor. Verstöße gegen Gefahrgutvorschriften (GGVSE), Pflichten des Fahr-



Zu schnell? Verkehrsverstöße können künftig teuer werden.

Foto: dpp/VW/GP

keiten ausschöpfen“, also den Weg über § 17 Abs. 4 OWiG (Höhe der Geldbuße) oder § 29 a OWiG (Verfall) wählen.

Gerechtigkeit muss vor Sparzwang gehen

Im Übrigen darf, nach Auffassung von Burmann, der Gesetzgeber die Rechtsschutzmöglichkeiten nicht einschränken, wenn er durch höhere Geldbußen auf das Fahrverhalten einwirken will. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates soll nämlich nur noch Geldbußen von über 500 Euro (bislang 250 Euro) den Weg zur Rechtsbeschwerde eröffnen. Ferner soll auch gegen die Verhängung eines Fahrverbotes von maximal 1 Monat Dauer keine

setzung der materiellen Gerechtigkeit könne im Einzelfall dazu führen, dass das Vertrauen des Bürgers in die Rechtstaatlichkeit erheblich eingeschränkt werde. Erfreulicherweise habe jedoch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Bundesrates die neuerliche Anhebung der Rechtsmittelgrenzen abgelehnt.

Belastung von Justiz und Verwaltungsbehörden

Der Augsburger Amtsrichter Raimund Wieser erwartet erhebliche Auswirkungen einer Anhebung der Bußgeldregelsätze bei Verkehrsordnungswidrigkeiten auf die Vollzugspraxis. Verkehrsordnungswidrigkeiten

personals (FPersG), Personenbeförderungsrecht (PBefG) oder im Güterkraftverkehr (GüKG) werden mit vielfach höheren Geldbußen bedroht. Wieser berichtete, dass die Einspruchshäufigkeit dort „wesentlich höher“ liege, obwohl keine Eintragung in das Verkehrszentralregister“ erfolge. Er befürchtet, dass eine bedeutende Anhebung der Regelbußen bei Verkehrsverstößen zu einer „markanten Steigerung der Einspruchszahlen gegen Bußgeldbescheide“ und damit zu einer Mehrbelastung von Verwaltung und Justiz führen werde.

Ein weiterer Grund für steigende Rechtsmittelzahlen dürfte nach Meinung von Wieser in den verschlechterten wirtschaft-

VERKEHRSPOLITIK

lichen Verhältnissen von Teilen der Bevölkerung liegen.

Punkte und Fahrverbot beibehalten

Auch der mögliche Wegfall so genannter „1-Punkte-Verstöße“ im VZR stößt bei dem Amtsrichter auf Kritik: „Da die zahlenmäßig meisten Verkehrsverstöße mit einem Punkt bewertet sind, kämen nur noch besonders schwerwiegende Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Eintra-

gschränkung des Regelfahrverbotes bei Ersttätern akzeptieren. „Im Interesse vor allem schwächerer Verkehrsteilnehmer“ könne auf die „bewährte verkehrserzieherische Wirkung des Fahrverbots“ nicht verzichtet werden.

Als hilfreich zur Entlastung der Verfolgungsbehörden und der Justiz von steigenden Einspruchszahlen bei einer Erhöhung der Regelgeldbußen sieht Verkehrsrichter Wieser eine „verstärkte Wahrnehmung des



Bei Beachtung von Tempolimits könnten Unfallzahlen sinken

Foto: dpp/GDV



Unfallrisiken minimieren: Mehr Kontrollen und Bußgeld – bevor es kracht

Foto: dpp/GP

gung.“ Dies sei wegen der „Einschränkung der Gefahrenabwehr durch die Fahrerlaubnisbehörde“ keine geeignete Reaktion. Bisher besitzt eine VZR-Eintragung für Kraftfahrer durchaus abschreckenden Charakter, wie volkstümliche Begriffe „Flensburger Punktekonto“ oder „Verkehrssünderkartei“ belegen.

Wesentlich einschneidender als die Geldbuße ist für Autofahrer meist das Fahrverbot (§ 25 StVG), das bislang als Nebenfolge einer Verkehrsordnungswidrigkeit wegen grober oder beharrlicher Pflichtverletzung verhängt werden kann. Hier will der Justizvertreter keine Ein-

Opportunitätsprinzips“. Gemeint ist, bei leichten Verkehrsverstößen in geeigneten Fällen vermehrt von der Einstellungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Ergänzend soll eine angemessene Verteuerung der Kostenhaftung des Fahrzeughalters die Einspruchszahlen eindämmen. Schon heute führt die bloße Nichtangabe des Fahrzeugführers gerade bei schwerwiegenden Halt- und Parkverstößen zu einer erheblichen „Verbilligung“ gegenüber der Geldbuße und provoziert den Einspruch förmlich.

Schließlich befürchtet Wieser, erhöhte Geldbußen würden zu

besonderen Schwierigkeiten bei der Vollstreckung führen. Vielfach scheitere bereits jetzt die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen. Es sei nicht hinnehmbar, dass unpfändbare Fahrzeugführer, die z. B. ein Fahrzeug zur Berufsausübung benötigen, eine Art „zeitlich unbegrenzte ‚Narrenfreiheit‘ zur Begehung von Ordnungswidrigkeiten genießen“ und der verkehrserzieherische Zweck der Geldbuße als ernste Pflichtenmahnung ins Leere laufe.

Hier sollte eine eindeutige gesetzliche Regelung zur Durchsetzung von Geldbußen mittels Erzwingungshaft erfolgen.

Drängler und Raser sollen mehr bezahlen

Der für die Sanktionen zuständige Arbeitskreis empfiehlt in seiner Entschließung dem Gesetzgeber, für schwere Verkehrsverstöße, die Hauptunfallursachen darstellen (insbesondere Rotlicht-, Abstand-, deutliche Geschwindigkeitsverstöße sowie Alkohol- bzw. Drogenfahrten), die Geldbußen differenziert anzuhäufeln, um Unfallzahlen spürbar zu verringern. Nötig sind sowohl hinreichend starke polizeiliche Überwachungsmaßnahmen als auch ein als wirksam empfundenes Sanktionsniveau.

„Einer Mentalität, die Geldbußen bei Verkehrsverstößen bewusst einkalkuliert, muss entgegen gewirkt werden“, heißt es in der Empfehlung.

Eine durchgängige Erhöhung aller Bußgeldsätze soll nicht erfolgen. Eine schärfere Sanktionierung nur der schweren Delikte erscheint überdies geeignet, dem Umstand angemessen Rechnung zu tragen, dass die Bußgeldsätze seit 1990 im Wesentlichen unverändert geblieben sind und Deutschland ein im Verhältnis zu anderen EU-Staaten sehr geringes Bußgeldniveau bei Verkehrsverstößen hat.

Nicht zuletzt bleibt aber auch an die Einlösung des Versprechens von Bundesverkehrsminister Tiefensee zu appellieren, die Mehreinnahmen aus Verkehrsverstößen für konkrete Unfallverhütungprojekte zu verwenden. Es wäre gut, wenn hierzu bald ein näherer Bericht vorgelegt würde, der geeignet wäre, die sicher bereits geweckten Begehrlichkeiten anderer Ressorts auf künftig sprudelnde Geldquellen von vornherein einzudämmen.

Peter Schlanstein

Anmerkung: Im zustimmenden Beschlussvorschlag der Innenministerkonferenz zur Erhöhung der Bußgelder (31. Mai/1. Juni 2007) ist die Forderung der Verkehrsministerkonferenz, die erwarteten Mehreinnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu verwenden, nach Intervention der Finanzminister von Bund und Ländern bewusst gestrichen worden.

Reaktionen dringlich!

Qualifizierungsmaßnahmen für Kommissaranwärter des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

„Eine ordentliche Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet...?“ – Dieses Klischee hielt sich keine 10 Minuten, nachdem Michael Havemann und Gina Graichen vom Landeskriminalamt Berlin den Kommissaranwärterinnen und -anwärtern vom Fachbereich Polizei und vom Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung Videomaterial zeigten, das eine misstrauisch

ren, jedoch „nützt es niemanden, zu verdrängen und zu verharmlosen, am wenigsten den betroffenen Kindern“, erklärte Gina Graichen, Erste Kriminalhauptkommissarin und Leiterin des bundesweit einzigen Fachkommissariats zur Bearbeitung derartiger Fälle.

Sie und Kriminaloberrat Michael Havemann, Leiter des Dezernates 12 beim Berliner

nahmen unzulässig sind.

Während bei Fällen häuslicher Gewalt mittlerweile in aller Regel davon ausgegangen werden kann, dass eine gegenwärtige Gefahr für Gesundheit und Leben meist einer erwachsenen Frau vorliegt und sofort gehandelt wird, bleibt es bei betroffenen Kindern – nicht nachvollziehbar – oft bei einer Anzeige und einem Bericht an das Ju-

nehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung ein, sich bezüglich Gefahren abwehrender Maßnahmen bisher in aller Regel auf das Jugendamt verlassen zu haben.

Doch die Polizei ist die einzige für die Verhütung von Straftaten zuständige Behörde. Und die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und die Misshandlung von Schutzbefohlenen sind Straftaten. In allen Zweifelsfällen ist zunächst einmal dem Kind Glauben zu schenken und das Kind sollte in Obhut/in Gewahrsam genommen und dann dem Kinder- und Jugendnotdienst überstellt werden.

Es kann zwar sein, dass das



Eine ordentliche Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet ...?

gewordenen Mutter heimlich aufgezeichnet hatte. Inhalt: die Misshandlung ihres Kleinkindes durch ihren Lebensgefährten.

Die Anblicke, das aufgezeichnete Weinen und Schreien des misshandelten Kindes waren so unerträglich, dass mancher in Tränen ausbrach oder den Raum verlassen musste ...

Danach zeigten sie den entsetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitere, nichts beschönigende Fotos davon, was Eltern ihren Kindern antaten und antun.

Es sei nicht die Absicht der Berliner Kriminalisten, zu schockieren und ihre Zuschauer und Zuhörer an ihre Grenzen zu füh-

Landeskriminalamt, bei dem ihr Fachkommissariat angebunden ist, vermittelten dem Nachwuchs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern in je vier Unterrichtseinheiten alles rund um die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern.

Graichen und Havemann erinnerten daran oder machten es einigen der Anwesenden vielleicht auch das erste Mal deutlich, dass bereits seit Jahren § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festlegt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und dass körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maß-

gendamt und das Kind wird bei seinen Peinigern belassen.

Die Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht gemäß § 171 Strafgesetzbuch war und ist vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gar nicht als Straftatbestand und von Amts wegen zu verfolgendes Officialdelikt bewusst, so dass bei Kindern, die in total verdreckten Zimmern zum Teil mit Ungezieferebefall „hausen“ müssen, oft und somit fälschlich nur ein Bericht an das Jugendamt geschrieben wird.

Die Misshandlung von Schutzbefohlenen gemäß § 225 Strafgesetzbuch war schon eher bekannt, doch räumten die Teil-

Jugendamt nach Prüfung des Sachverhaltes das Kind wieder in die Obhut (?) seiner Eltern zurückgibt, aber der verantwortliche Sachbearbeiter ist so in der Pflicht, sich sehr viel intensiver mit dem Sachverhalt auseinanderzusetzen und die Familie ab diesem Zeitpunkt sehr viel intensiver zu begleiten.

Darüber hinaus ist – vielen nicht geläufig – auch die Polizei berechtigt, eine Berichtskopie unmittelbar an das zuständige Familiengericht weiterzuleiten, und der örtlich zuständige Familienrichter hat dann von Amts wegen Sachaufklärung zu betreiben. >



Kinder im Müll – Berlin Fotos (4): LKA Berlin

Holen Sie das Kind da raus – und zwar sofort!

Michael Havemann „formulierte es hart: „Wenn Sie als Polizeibeamter ein Kind in einer solchen Situation bei den Eltern lassen und es drei Tage später tot ist, haben Sie mit dieser Verantwortung zu leben, und ich meine damit weniger die juristische Verantwortung. Ich persönlich wüsste als Mensch nicht, wie ich mit so einer Schuld leben sollte.“

Dies gelte auch bezüglich des Betretens und Durchsuchens der Wohnung bei einem derartigen Verdacht: Sie können und müssen in diesen Fällen von einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben eines Kindes ausgehen und sofort rein in die Wohnung.“

Viele Kinder, die in derartigen Verhältnissen belassen werden, geben als Erwachsener das weiter, was sie als Kind erlernt haben.

Die beiden Berliner Experten haben nicht zuletzt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für Berlin eine erhebliche Erhöhung der Anzeigebereitschaft erreicht,

so dass scheinbar die Fallzahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern drastisch gestiegen sind. „Tatsächlich haben wir jedoch nur das Dunkelfeld erhellt“, erklärt Havemann.

Eine Hotline für Hinweise

Einen wesentlichen Beitrag hierzu hat in Berlin eine eingerichtete Hotline der Polizei geleistet, über die rund um die Uhr und ggf. anonym Hinweise auf vernachlässigte oder misshandelte Kinder gegeben werden können.

„Entgegen ersten Befürchtungen haben wir bei bisher ca. 1.600 Anrufen seit 2004 noch in keinem Fall erlebt, dass Nachbarn anzuschwärzen versuchten“, so Havemann.

Ein Landesbeauftragter für Kinderschutz?

Eine solche Hotline auch für Mecklenburg-Vorpommern halte ich für wünschenswert und realisierbar. Wir haben so viele – notwendige – Beauftragte für Gleichstellung, Datenschutz,

gleichgeschlechtliche Lebensweisen und und und. Ich würde mir ebenso „Landesbeauftragte für Kinderschutz“ wünschen, die den Kinderschutz in den Ländern vorantreiben, eine verbesserte Vernetzung aller beteiligten öffentlichen und nicht-öffentli-



Unterrichtseinheit an der Verwaltungs-FHS Güstrow zum Thema „Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern“ Foto: FHS

chen Stellen unterstützen, koordinieren und überwachen. Eine Minimalforderung wäre aus meiner Sicht die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Kinderschutz auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes, vergleichbar z. B. der Fachstelle Kin-

derschutz des Landes Brandenburg.

Manchmal können bereits Kleinigkeiten zu Verbesserungen beitragen, z. B. wenn die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern zukünftig als WE (wichtiges Ereignis) an die Behördenleitung und das Innenministerium zu melden wären. Das würde von vornherein jedem verdeutlichen, dass es um mehr geht, als um eine „ordentliche Tracht Prügel“.

Dauerthema

Das Thema Kinderschutz darf nicht nur während brisanter, öffentlichkeitswirksamer Themen aufflammen. Es ist ein Dauerthema.

Um das weiter im Bewusstsein zu halten und praktikable Maßnahmen vorzubringen, wird es u. a. in Güstrow an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 11. Oktober 2007 eine Kinderschutzkonferenz geben. Daran werden u. a. der Innenminister des Landes, Lorenz Caffier, und der Sozialminister Erwin Sellering teilnehmen.

Rainer Becker

Das Programm für die Kinderschutzkonferenz und weitere Hinweise sind unter www.fachstelle-kinderschutz.de unter dem Menüpunkt Veranstaltungen zu finden.

Anmeldungen zur Konferenz: M.Burger@FH-Guestrow.de

Erster akkreditierter Masterstudiengang einer Hochschule der Polizei



Die Gründungsphase an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup steht vor ihrem Abschluss. Nach den Probeläufen soll im Herbst 2007 der erste „richtige“ Studiengang als Masterstudiengang starten. Das Interesse an dieser neuen Struktur in der Ausbildung polizeilicher Führungskräfte, aber auch das Begleiten der in den Probeläufen befindlichen Kolleginnen und Kollegen und die kritische Aufnahme ihrer bisherigen Eindrücke waren Anlass für Ernst Scharbach und Hugo Müller, am 27. März 2007 als Vertreter des GdP-Bundesvorstandes mit Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie dem Vizepräsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei, Wolfgang Birkenstock, zu einem kritischen Austausch zusammen zu kommen.

Im Folgenden soll der aktuelle Stand der Gründungsphase beschrieben sowie eine fachliche Antwort auf immer wieder gestellte Fragen gegeben werden. In der nächsten Ausgabe unserer Zeitung werden wir über die Sichtweise sowie die Stimmungslage bei den Teilnehmern der so genannten Probeläufe berichten.

Das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei wird in einer Sondersitzung im Juni 2007 prüfen, ob mit Beginn des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ 2007/2009 alle Voraussetzungen für die Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebs der Hochschule vorliegen. Bei einer positiven Prognose wird es das Ende der Gründungsphase für den 30. September 2007 festlegen.

Der Umfang und die Problembereiche der während der Gründungsphase zu bewältigenden Aufgaben sind in ihrer gesamten Tragweite nur Insidern bekannt und geben Anlass zu vielen, auch wiederkehrenden Fragen. Im Folgenden sollen deshalb nicht nur die bisher erfolgten Schritte, der aktuelle Sachstand und die weitere geplante Entwicklung dargestellt, sondern auch Antworten auf die am meisten gestellten Fragen gegeben werden.

Am 6. Juni 1997 fasste die IMK den Beschluss, die Polizei-Führungsakademie in Münster zu ei-

ner Hochschule der Polizei in der Trägerschaft der Innenressorts der Länder und des Bundes wei-

terzuentwickeln – mit der Maßgabe, dass der angebotene Studiengang praxisbezogen ist, die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erhalten bleiben und die Veränderung kostenneutral erfolgt.

Den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Führungs-

kräfte der Polizei kann nach Auffassung aller Verantwortungs-träger am besten ein Studiengang auf Masterniveau, so wie er bereits in anderen europäischen Staaten realisiert ist, an einer Hochschule in der Verantwortung der Innenministerien des Bundes und der Länder gerecht werden.>

Daher erarbeitete das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2002 im Auftrag des Kuratoriums bei der Polizeiführungsakademie zunächst einen Gesetzentwurf über die Deutsche Hochschule der Polizei, der jedoch von allen zu beteiligenden Wissenschaftsministerien erst mitgetragen werden konnte, nachdem die Konzeption und Akkreditierung des Masterstudiengangs vorgelegt wurde.

Die Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens als Quali-

tätsnachweis für den künftigen Masterstudiengang war zudem notwendig geworden, da parallel zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes über die DHPol das allgemeine Hochschulwesen umfassend reformiert wurde.

Die durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG vom 20. August 1998) eingeleitete Entwicklung machte das System der gestuften Studiengänge und der international ver-

Erster akkreditierter Masterstudiengang der Polizei

Das Kuratorium der PFA beschloss vor diesem Hintergrund die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und

Studiengangs konnte das Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein-Westfalen ohne weitere Probleme zu Ende geführt werden.

Mit dem förmlichen Abschluss der Ratifizierungsverfahren beim Bund und in den Ländern ist die Deutsche Hochschule der Polizei mit Sitz in Münster errichtet worden: Die PFA wurde nach Maßgabe des Gesetzes in die Hochschule übergeleitet.



Die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup

Foto: DHPol

gleichbaren Abschlüsse Bachelor und Master auch in Deutschland verbindlich. Der Aspekt der internationalen Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse erlangt vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung der polizeilichen Bildungsarbeit und der Zusammenarbeit im Netzwerk der europäischen Polizeiakademien und Polizeihochschulen (CEPOL) auch für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zunehmende Bedeutung. Die Modularisierung der Curricula und die Einführung des „European Credit Point Transfer and Accumulation System“ (ECTS) sichern diese Vergleichbarkeit.

Qualitätssicherungs-Institut in Bayreuth). Nachdem die PFA eine umfangreiche Selbstdokumentation zum geplanten Studiengang und eine Dokumentation aller notwendigen hochschulgemäßen Rahmenbedingungen des Studiengangs im Herbst 2003 eingereicht hatte, konnte das Akkreditierungsverfahren im März 2004 erfolgreich beendet werden: Das Konzept des Masterstudienganges hat allen wesentlichen Qualitätskriterien entsprochen, die für Masterstudiengänge gelten. Der Studiengang ist damit der erste akkreditierte Masterstudiengang einer Hochschule der Polizei.

Nach der Akkreditierung des

Die Gründungsphase und die Arbeit des Gründungssenats

Der Prozess der Umsetzung des Gesetzes, die Anpassung der Organisation an den Betrieb der Hochschule und die Durchführung von Berufungsverfahren soll bis Ende September 2007 abgeschlossen sein. Bis zu diesem endgültigen Statuswechsels sind zahlreiche, teilweise im Gesetz der Hochschule verankerte Maßnahmen umzusetzen – u. a. die Einberufung des Gründungssenats, die Ernennung einer Gründungspräsidentin/eines Gründungs-



Das Thema Projektmanagement ist auch Gegenstand des Masterstudiengangs.
Fotos: DHPol

präsidenten und die Verabschiedung zahlreicher, für Hochschulen konstitutiver Ordnungen (Grundordnung, Wahlordnung für den Senat, Prüfungsordnung, Berufungsordnung, Evaluationsordnung usw.).

Dem Gründungssenat gehören Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen an der Hochschule tätigen statusrechtlichen Gruppen an. Die Statusgruppe der Professoren wird durch fünf externe Universitätsprofessoren repräsentiert, die durch das Kuratorium der DHPol in den Gründungssenat berufen wurden. Alle anderen stimmberechtigten Mitglieder des Gründungssenats wurden gewählt.

Daneben gehören zu den stimmberechtigten Mitgliedern fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, jeweils ein/eine Vertreter/in der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der hauptamtlich beschäftigten weiteren Mitarbeiter sowie zwei Vertreter/innen der Studierenden.

Als Gründungspräsident der DHPol wurde der bisherige Präsident der Polizei-Führungsakademie Klaus Neidhardt vom Kuratorium vorgeschlagen und durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ernannt. Er leitet die Senatssitzungen und ist ebenfalls stimmberechtigt.

Weitere Mitglieder mit beratender Funktion sind der Vize-

präsident, die Leiter der Verwaltung und des Polizeitechnischen Instituts, der gewählte Sprecher der Lehrenden und die Gleichstellungsbeauftragte.

Der Gründungssenat hat am 23.5.2006 seine Arbeit aufgenommen und in bisher 8 Sitzungen u. a. die Gewinnung des Lehrpersonals für die DHPol vorbereitet und entsprechende Empfehlungen und Vorschläge für das Kuratorium erarbeitet: 14 Lehr-



Der Autor:
Wolfgang Birkenstock,
Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup

gebiete mit 29 Lehrenden sind vorgesehen. Die Lehrgebietsleiter der polizeispezifischen Lehrgebiete (6) sowie ein Teil der bisher dort tätigen Lehrkräfte wurden aus der Polizei-Führungsakademie befristet in die Hochschule übergeleitet; die Professu-

ren für die Lehrgebiete mit wissenschaftlichem Hintergrund (8) wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Berufungsverfahren unter Federführung des Gründungssenats werden voraussichtlich bis zum Ende der Gründungsphase abgeschlossen sein.

Neben dieser Aufgabe hat der Gründungssenat zahlreiche Empfehlungen und Stellungnahmen zu Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs und Vorschläge zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang und deren Anlagen erarbeitet, eine Stellungnahme zum Haushaltsvoranschlag 2008 der DHPol abgegeben und die Wahlordnung für den Senat der Hochschule erlassen.

Probelaufe des Masterstudiengangs

Parallel zur Arbeit des Gründungssenats führt die DHPol seit Oktober 2005 zwei aufeinander folgende Probelaufe des Masterstudiengangs der Hochschule durch, um die Umsetzbarkeit des modularisierten Curriculums, die Organisation des Studiums und die Rahmenbedingungen für die Fertigung der Masterarbeiten zu erproben und notwendige Korrekturen vor dem Beginn des Hochschulbetriebs vornehmen zu können.

Beide Durchgänge erfolgen zwar nach dem Regelwerk der bisherigen Laufbahnprüfungsordnung der PFA, dennoch aber so nah wie möglich an der Realität des Hochschulstudiums. So werden die vorgesehenen Leistungsnachweise den Modulen zugeordnet und nach Beendigung des Studiengangs durch die Hochschule bescheinigt, um die nachträgliche Erlangung des Mastergrades zu erleichtern. Im zweiten Probelauf soll nach Möglichkeit auch eine Masterarbeit geschrieben werden.

An die beiden Probelaufe wie aber auch an den gesamten Prozess der Gründung der Hochschule und deren Folgen knüpfen sich für die in der Polizei Beschäftigten zahlreiche Fragen.

Die 10 am häufigsten gestellten Fragen:

1. Gibt es für die Polizeivollzugsbediensteten, die im höheren Dienst sind und ihre dritte Fachprüfung an der PFA abgelegt haben, eine so genannte Nachgraduierung?



Nein, eine Nachgraduierung, wie sie bei Einführung der Fachhochschulen zum Teil durch Gesetz vorgenommen wurde, kann

es bei einem Masterstudiengang nicht geben, weil eine für den Masterstudiengang wesentliche Leistung fehlt – nämlich die Masterarbeit mit ihren hohen Anforderungen, die an die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit gestellt werden müssen. Außerdem erlaubt die veränderte Struktur des Studiengangs keine vollständige Übertragung bisheriger Leistungsnachweise, weil die (auch internationale) Vergleichbarkeit der bisherigen Abschlüsse fehlt.

2. Wird die Hochschule ermöglichen, den Mastergrad nachträglich zu erlangen?

Es ist geplant, dass die Hochschule mittelfristig einen berufs begleitenden Masterstudiengang entwickelt, der aus Fernstudien-elementen, kurzen Präsenzphasen mit Leistungsnachweisen und einer teilweisen Anerkennung bisher anderweitig erbrachter Leistungen (z. B. im Studiengang der PFA, in Fortbildungen bzw. durch berufliche Praxis) bestehen könnte. Darüber hinaus muss er mit einer Masterarbeit abschließen, für deren Erstellung natürlich mehr Zeit als für die Masterarbeit im Präsenzstudiengang zur Verfügung stehen muss.

3. Wird es Sonderregelungen für die Teilnehmer an den beiden Probeläufen des Masterstudiengangs geben?

Ja, die Studienleistungen, die die Teilnehmer/innen an den beiden Probeläufen erbracht haben, werden durch ein so genanntes „Diploma supplement“ bescheinigt und können nachträglich als Leistungen, die den Anforderungen eines Masterstudiengangs entsprechen, anerkannt werden. Im ersten Probelauf wird allerdings noch keine Masterarbeit geschrieben, weil das Hochschulpersonal für die Betreuung der Arbeiten noch nicht vollständig vorhanden ist. Die Masterarbeit muss später auf jeden Fall nachgeholt werden, falls der Master angestrebt wird.

Im zweiten Probelauf soll die Masterarbeit optional angeboten werden. Für beide Probeläufe gilt allerdings noch die Prüfungsordnung der PFA, d. h. alle Teilnehmer/innen müssen alle dort

vorgesehenen Leistungsnachweise erbringen. Die Modulprüfungen sind kompatibel. Die Masterarbeit ist etwas Zusätzliches, da nach der Prüfungsordnung der PFA lediglich eine Seminararbeit mit deutlich geringeren zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen vorgesehen ist.

4. Werden die Studiengänge auch über den Polizeibereich hinaus geöffnet werden?

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine polizeiinterne Einrichtung. Eine Öffnung der Studiengänge über den Polizeibereich hinaus ist zurzeit nicht geplant und dürfte auch an rechtliche und finanzielle Grenzen stoßen.



Studierende bei einer Vorlesung in der Aula

Foto: DHPol

5. Wird die DHPol in gleichem Maße wie bisher die PFA den Praxisbezug gewährleisten?

Das Studienangebot richtet sich ausschließlich auf komplexe Problemstellungen, die vom höheren Dienst der Polizei in der Praxis zu lösen sind. Der Studiengang soll die dazu erforderlichen Kompetenzen stärken und ausprägen. Dazu werden die Studierenden viel stärker als bisher mit aktivierenden Lehr- und Lernmethoden gefordert, in die Lernprozesse einbezogen und mit praktischen Fragestellungen konfrontiert, die sie selbstständig unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden lösen müssen. Dabei wird wie bisher auch in der PFA eine Vielzahl von Übungen durchgeführt.

6. Können sich Polizeibedienstete direkt bei der Hochschule um einen Studienplatz bewerben?

Nein, die Entscheidung über die Zulassung zum Studium an der Hochschule liegt unter Gesichts-

punkten der Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung beim Bund und bei den jeweiligen Ländern. Die dort durchgeführten Auswahlverfahren orientieren sich nach einer Erhebung der DHPol jedoch an dem Anforderungsprofil des höheren Polizeivollzugsdienstes und an den Kompetenzzielen des Studiengangs.

7. Wird der Masterstudiengang auch Absolventen anderer Studiengänge den Direkteinstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst ermöglichen?

Das ist eine Frage der Gestaltung des jeweiligen Laufbahnrechts des Bundes und der Länder.

Grundsätzlich ist der Studiengang mit einigen Modifikationen geeignet, auch Absolventen einzügiger Diplom- oder zukünftig Bachelorstudiengänge aus dem Bereich der Sozialwissenschaften oder der Rechtswissenschaft auf Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes vorzubereiten. Auch für Juristen mit 2. Juristischen Staatsexamen ist ein modifizierter, eventuell auch verkürzter Masterstudiengang vorstellbar. Die Entscheidung über die Einführung solcher Studiengänge obliegt dem Kuratorium der DHPol.

8. Gibt es Wahlmöglichkeiten in dem geplanten Masterstudiengang, die eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die zukünftige Verwendung erlauben?

Solche Wahlmöglichkeiten gab es schon bisher bei den so genannten Wahlpflichtfächern und Seminaren und wird es in Zukunft durch die Masterarbeiten in einem noch höheren Maße geben.

Immerhin wird für die Fertigung der Masterarbeit ein Zeitraum von 12 Wochen angesetzt. Ob es weitergehende Wahlmöglichkeiten geben wird, zum Beispiel im Hinblick auf schutzpolizeiliche oder kriminalpolizeiliche Aspekte, wird durch das Kuratorium zu entscheiden sein.

9. Wird die Deutsche Hochschule der Polizei – wie andere Hochschulen auch – die Möglichkeit haben zu forschen?

Nach dem Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei sind die Professoren verpflichtet zu forschen. Das gilt auch für die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (das sind in der Regel Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte), sofern sie Lehrgebietsleiter/innen sind. Zur Koordinierung der Forschung plant die Hochschule einen Forschungsausschuss, in dem alle Lehrgebiete vertreten sind.

10. Gibt es die Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren und haben Polizeibeamte aus dem Ausland die Möglichkeit, an der DHPol zu studieren?

Diese Möglichkeit wird in absehbarer Zeit bestehen. Ein Modul des Masterstudiengangs der Hochschule, nämlich das Modul „Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit“, ist so konzipiert, dass es auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an kompatiblen Studiengängen des europäischen Auslands in Deutschland absolviert werden kann und umgekehrt. Das Modul wird in englischer Sprache durchgeführt. Die Europäische Polizeiakademie „CEPOL“ bemüht sich um die Harmonisierung der Curricula der europäischen Polizeihochschulen und -akademien zu diesem Themenkomplex. Darüber hinaus gibt es erste bilaterale Absprachen mit europäischen Partnereinrichtungen der Deutschen Hochschule der Polizei.

Wolfgang Birkenstock



In der nächsten Ausgabe: Aus erster Hand – Sichtweisen und Stimmungslage bei den Teilnehmern der so genannten Probeläufe.



Neues von der Beleidigungsfront

Im Alltag gibt es immer wieder Anlässe, die Nerven zu verlieren. Mit impulsiven Gesten und „Kraftausdrücken“ machen sich Dünnhäutige dann oft Luft. Häufig im Visier sind Beamtinnen und Beamte, wobei Polizisten führen. Urteile zum Thema, die allerdings auch schon mal mit „Gnade vor Recht“ ergangen sind:

„Bulle“ ist kein Schimpfwort mehr

Wird eine bayerische Hundebesitzerin früh morgens von der Polizei aufgesucht, weil ihr Vierbeiner in der Nacht Wild gerissen hatte, öffnet sie schlaftrunken die Tür und beantwortet sie die Frage ihrer Tochter „San des d' Bullen?“ lediglich mit den Worten „Ja, des san d' Bullen“, so handelt es sich dabei nicht um eine Belei-

digung, da der Ausdruck „Bulle“ im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel erfahren hat (Hier verwies das Gericht beispielhaft auf die Fernsehserie „Der Bulle von Tölz“). Das Amtsgericht hatte die Beleidigung noch mit einer dreimonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung geahndet.

**Landgericht Regensburg,
3 Ns 134 Js 97458/04**

Polizisten sind auch in U-Bahnen keine „Clowns“

Wer einen uniformierten Polizisten (der hier zusammen mit einem Fahrkartenkontrolleur in einer Berliner U-Bahn die Fahrkarten der Reisenden prüfte) indirekt als „Clown“ bezeichnet, der muss mit einer Geldstrafe wegen Beleidigung rechnen. Hier hatte der Fahrgast den Ausweis des Po-

lizisten sehen wollen und, als dieser nicht sofort reagierte, mit der Bemerkung „Da kann ja jeder Clown kommen!“ überreagiert. Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten übersetzte „Clown“ mit „Spaßmacher und Hanswurst“, also einem „dummen, sich lächerlich machenden Menschen“ und verurteilte den Fahrgast zu einer Geldstrafe in Höhe von 15 Tagessätzen à 15 Euro = 225 Euro.

**Amtsgericht Berlin-Tiergarten,
(4) 1 Ss 93/04 - 91/04**

Polizisten dürfen ungestraft Wegelagerer genannt werden

Ein Autofahrer macht sich nicht strafbar, wenn er eine Radarkontrolle der Polizei als „Wegelagerer“ bezeichnet. Es handelt sich dabei nicht um eine Beleidigung der Polizisten, son-

dern um eine von der Meinungsfreiheit gedeckte Äußerung.
**Oberlandesgericht Düsseldorf,
2b Ss 224/02-2/03**

Emotional dürfen Polizisten „Spitzel“ sein

Spricht ein in Zivil gekleideter Polizist 15 Minuten nach Auflösung einer Demonstration vier „übrig gebliebene“ Demonstranten mit den Worten an: „Handelt es sich um eine neue Versammlung?“, so bleibt die Antwort eines Demonstranten: „Mit Spitzeln rede ich nicht“ (der Polizist hatte sich inzwischen zu erkennen gegeben) unbestraft. Eine in der Emotion geäußerte Meinung ist weder eine Schmähkritik noch eine Beleidigung.

Bayerisches Oberstes Landesgericht, 5St RR 9/04

*Wolfgang Büser und
Maik Heitmann*

Schießen oder Nichtschießen ist auch eine Frage der Technik

„Schießen oder Nichtschießen“ ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Schießaus- und -fortbildung. Man kann das Thema aber auch technisch verstehen: wie lässt sich sicherstellen, dass eine Schusswaffe nur in der Hand des oder der Berechtigten funktioniert? Hierbei geht es sowohl um den privaten Waffenbesitz als auch um den Umgang mit Dienstwaffen. Auf der 34. Internationalen Fachmesse für Waffen und Outdoorzubehör (IWA) im März in Nürnberg gab es hierzu interessante Entwicklungen.



Beim „ARMATIX Quicklock“ wird ein Sperrstift von vorn in den Lauf der Waffe eingeführt, wo er verriegelt. Nur mit der Bedieneinheit kann er wieder entfernt werden. Möglich ist ein PIN-Code oder eine Fingerprint-Authentifizierung. Fotos (4): W. Dicke

Bekanntlich dürfen Schusswaffen nur in exakt technisch definierten Behältnissen aufbewahrt werden. Aber außerhalb – etwa auf dem Transport oder auch auf dem Schießstand – sind Situationen denkbar, in denen eine technische Sicherung gegen Missbrauch oder Unfälle sinnvoll ist. Das reicht vom Diebstahl des Waffenkoffers aus dem Auto oder auf dem Versandweg bis zum Schuss einer vermeintlich ungeladenen Waffe. Ein weiterer Aspekt ist der ab 2008 drohende Fall des „Erbenprivilegs“ im Waffengesetz. Die Industrie hatte sich im Vorfeld des jetzt gültigen Waffengesetzes verpflichtet, bis 2008 eine Sicherungstechnik zu entwickeln, damit beispielsweise vererbte Waffen schussunfähig gemacht werden können, ohne sie selbst technisch

zu verändern. Offenbar sind die Schwierigkeiten einer solchen



Auch für Kipplaufwaffen gibt es ein Waffenschloss. Es wird ins Patronenlager eingeführt.

Entwicklung größer als ursprünglich angenommen, denn es gibt zurzeit nur die Firma ARMATIX aus Unterföhring, die derlei Lösungen anbieten kann – und auch hier sind noch einige Probleme zu überwinden. Diese Lösung besteht

aus einem Stahlstift, der in den Lauf eingeführt und dort verriegelt wird. Das „ARMATIX Quicklock“ ist ein mechatronisches Waffenschloss, das nur über eine elektronische Authentifizierung in der Bedieneinheit wieder entfernt werden kann. Bei sachgerechter Anwendung bleibt der Lauf unbeschädigt; wer aber das Sperrerelement mit Gewalt entfernen will, zerstört zugleich den Lauf.

Die Firma ARMATIX erklärte in Nürnberg, dass sie gerade die ersten 5.000 Waffensicherungen für Kurzwaffen produziert hat und jetzt in den Vertrieb einsteigen will. Auch für Langwaffen gibt es Lösungen, aber eines ist den Entwicklern klar geworden: es gibt derzeit viele unterschiedliche Waffensysteme, dass die gesamte Palette noch nicht abgedeckt ist.

Die totale Sicherheit ist auch (noch?) nicht gewährleistet.

Während beispielsweise Revolver durch das Durchschieben des Sperrelements durch den Lauf bis in die Trommel wirksam stillgelegt werden können, bleibt bei starr verriegelten Selbstladeepistolen die Möglichkeit, Verschluss und (mit Sperrelement unbrauchbar gemachten) Lauf abzunehmen; dann kann theoretisch der gesperrte Lauf gegen einen freien ausgetauscht werden.

Für den Behördenbereich wurde eine elektronische Basisstation „Baselock“ entwickelt. Dort kann man mehrere Waffen stationär si-

chern, die per PIN wieder freigegeben werden können.

„Smart Gun“

Der Alptraum von Polizistinnen und Polizisten ist, bei einem Einsatz die Dienstwaffe zu verlieren und in der Hand des Gegenübers wieder zu finden. Dann wünscht

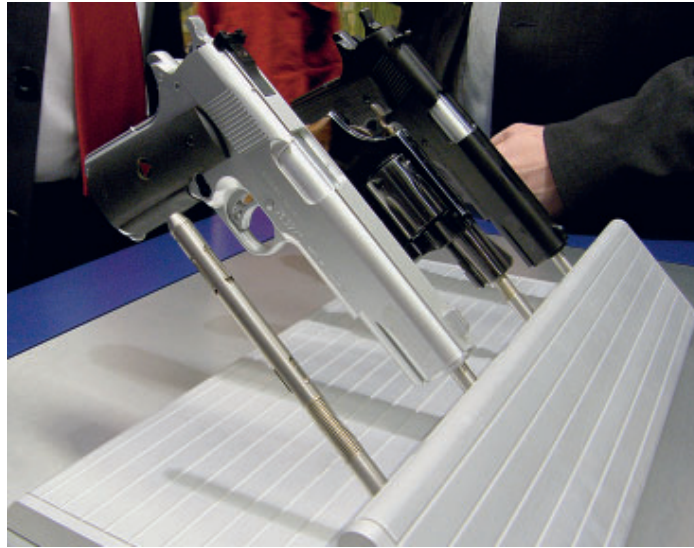


Eine Variante der Konsole ist die Wandhalterung für Schusswaffen.

man sich, sie würde nicht funktionieren. Genau diesen Gedanken haben seit mehreren Jahren Entwickler aufgegriffen, bis jetzt – das sei gleich gesagt – noch keine praxistaugliche Lösung gefunden. Interessant sind aber zwei Wege, die jetzt in Nürnberg bekannt wurden. Die Firma ARMATIX stellte eine integrierte Lösung zum Thema „Smart Gun“ vor; hierbei ist im Verschluss der Pistole eine Elektronik eingebaut, die die mechanische Auslösung des Schusses erst gestattet, wenn eine Authentifizierung des oder der Berechtig-

ten erfolgt ist. Diese Berechtigung wird durch einen Chip gewährleistet, den der oder die Berechtigte am Handgelenk trägt. Dieser Chip wiederum wird durch Fingerprint-Authentifizierung frei geschaltet. Die Waffe samt Elektronik ist schockfest. Die ersten zehn Prototypen werden zurzeit gefertigt. Für die Polizei interessant: es sind auch Freischaltungen für mehrere Personen möglich, so dass z. B. auch andere Einsatzkräfte mit der Dienstwaffe schießen können, eine fremde Person jedoch nicht.

Einen anderen Weg hat ein Forscherteam der Universität in Twente (Holland) gewählt. Unterstützt durch mehrere Waffenhersteller aus Deutschland und Belgien gehen die dortigen Wissenschaftler bei ihrem Projekt „Secure Grip“ von dem Anpressdruck aus, mit dem der Waffenbenutzer die Pistole in der Hand hält. Dieser ist – so die Wissenschaftler –



Für den Behördenbereich ist eine Konsole entwickelt worden, bei der gleich mehrere Waffen sicher verschlossen werden können.

ähnlich wie ein Fingerabdruck individuell unterscheidbar, wobei berücksichtigt ist, dass auch ein und dieselbe Person die Waffe un-

terschiedlich fest in der Hand halten kann. Daher hat man in monatelangen Testreihen die jeweiligen Anpressdrücke aufgezeichnet

und so personenbezogene „Druck-Profile“ erstellt. Zurzeit geht es den Wissenschaftlern darum, die beiden völlig gegensätzlichen Anforderungen in einem Profil zusammenzufassen, dass nämlich in dem einen Fall die Waffe ohne jeglichen Zeitverlust schussfähig ist und in dem anderen Fall eben nicht. Bei den bisherigen Versuchen lag die Fehlerquote noch bei zwei Prozent, was schon die Entwickler noch für viel zu hoch halten.

Bis zur Praxistauglichkeit ist also noch ein weiter Weg, und dann wird noch ein ganz anderes Problem zu überwinden sein: die emotionale Schwelle der Kolleginnen und Kollegen. Die Unsicherheit, dass im Zweifelsfall die Dienstwaffe versagt, weil die elektronische Schussfreigabe nicht funktioniert hat, ist vermutlich eine beachtliche Hürde für die Akzeptanz einer solchen „Smart Gun“.

W. Dicke

Urlaub mit Schießübungen

Letztes Jahr im Urlaub – gerade die letzte Klausur des Hauptstudiums 1 geschrieben –



Schießstand auf Moon Island

ging es erstmals in die USA, um meinen Vater zu besuchen, der in Boston im Bundesstaat Massachusetts arbeitet.

Dort ergaben sich einige Gelegenheiten zu Kontakten mit den amerikanischen Kollegen. So machte ich bei einer abendlichen Veranstaltung auf der „HMS Scott“, einem Spezialschiff der britischen Marine, das für einige Tage in Boston angelegt hatte, die Bekanntschaft von Officer Cathy Crowley, einer Schiessausbilderin der Bostoner Polizei. Sie war hocherfreut, erstmals einen „Kommissaranwärter aus dem Saarland“ zu treffen und lud mich spontan ein, einen Tag bei der Schießausbildung ihrer „Trainees“ (Polizeischüler) auf

Andreas Rinnert (24), PKA im letzten Studienjahr (Hauptstudium 2) an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes/Fachbereich Polizeivollzugsdienst in Saarbrücken; 2004 von Berlin ins Saarland gezogen, da bei der Berliner Polizei nicht eingestellt wurde; Mitglied im Landesjugendvorstand der Jungen Gruppe

ihrem, auf der Insel „Moon Island“ südöstlich von Boston gelegenen Schießstand, mitzumachen. Begeistert nahm ich diese unverhoffte Einladung an.

Mit den Worten „Ich stell Dich

mal vor“, stieß Officer Crowley wenige Tage später die Tür des Schulungsraums auf, und ich blickte in die erstaunten Gesichter von 16 Trainees, die Magazine auffüllten. Mit den Worten „This is Andy, he’s from Germany and he’s becoming a police officer too“, stellte mich Officer Crowley dem Leiter des Schießstandes, Sergeant Brian Fleming, den Schießausbildern und den Trainees vor. Ein leichtes Rau-

der von ihnen musste zum Einstellungszeitpunkt mindestens 21 Jahre alt sein, ein Highschool Diploma (ähnlich dem Abitur) haben oder alternativ wenigstens drei Jahre bei den amerikanischen Streitkräften gedient haben.

Mit mir im Schlepptau ging die ganze Mannschaft anschließend auf den Schießstand. Dienstwaffe der Boston Police ist die Glock



Die Trainees machen sich unter Aufsicht von Officer Cathy Crowley für die nächste Schießübung bereit.

nen. Auf die Frage, wie weit ich mit dem Studium sei, antwortete ich, dass mich noch ein Monat vom letzten Studienjahr trenne. Stirngerunzel, fragende Blicke. Schnell fügte ich hinzu, dass mein Studium drei Jahre dauert. Erstaunen machte sich breit.

Ich erfuhr, dass die amerikanischen Kollegen lediglich sechs Monate an der Police Academy in Boston studieren und die Schießausbildung erst zwischen dem vierten und fünften Monat durchgeführt wird. Vor dem praktischen Teil der Schießausbildung müssen alle Trainees erst 16 Stunden theoretischen Unterricht hinter sich bringen. Danach wird eine Woche lang das „einfache“ Schießen sowie der Umgang mit der Waffe trainiert. Hierauf folgt eine Woche, in der nachts taktisches Schießen geübt wird. In diesem Jahr werden 132 Trainees ausgebildet. Je-

23, an der auch die Trainees ausgebildet werden. Für 16 Trainees standen an diesem Tag sechs Ausbilder zur Verfügung. Während



Andreas Rinnert mit der Remington 870 auf dem Schießstand der Bostoner Polizei Fotos:privat

der Übungen kam ich immer wieder mit den etwa gleichaltrigen Kollegen ins Gespräch und

musste viele Fragen beantworten:

Ob alle deutschen Streifenpolizisten bewaffnet seien, welche Dienstpistolen im Saarland verwendet würden, und wo denn „Saarbrücken“ liege. Mit der Beschreibung „60 km von Ramstein Airbase entfernt“ konnten die meisten etwas anfangen, da einige vorher bei den amerikanischen Streitkräften in Deutschland gedient hatten. Ja ja, Deutschland sei schon „a beautiful country“, und unvermittelt kam „ein Bier bitte!“

Einer der ehemals in Deutschland stationierten Trainees konnte sich selbst mit unseren Anwärterbezügen aus: „Mann, ihr da drüben verdient echt wenig!“. Auf meine Frage nach seinem Gehalt während der Ausbildung meinte er ganz trocken: „46.000 Dollar im Jahr, aber nur während der Ausbildung. Danach natürlich mehr.“ Natürlich! Ich tröstete mich damit, dass das Steuer-, Gesundheits- und Rentensystem in den USA ein anderes ist, außerdem gibt es dort keinen vergleichbaren Beamtenstatus für Polizisten.

Gern nahm ich danach das Angebot an, die Dienstwaffe der Boston Police auszuprobieren und mein Können für die Dauer von drei Magazinen unter Beweis zu stellen. Als „Krönung“ wurde mir dann die Shotgun (Remington 870) in die Hand gedrückt, die jedem Dienstgruppenleiter zur Verfügung steht und mit „less lethal ammunition“ („weniger tödliche Munition“) benutzt wird. Nachdem ich auch damit bewiesen hatte, dass die Schießausbildung in Deutschland nicht die schlechteste ist, war der Tag auf der „Boston Police Pistol Range“ schon fast wieder vorbei, ich um einige Erfahrungen reicher, die Stadt Boston um einiges an Munition ärmer.

Herzlichen Dank an Officer Cathy Crowley, Sergeant Brian Fleming, die Trainees und das ganze Boston Police Department für dieses unvergessliche Erlebnis. THANK YOU!

Andreas Rinnert

Mehr Polizei auf die Straße!

Knapp vor den Wahlen zum Regionalparlament in Schottland hat am 24. April die Jahresdelegiertenversammlung der Scottish Police Federation, SPF, stattgefunden. Eine ideale Voraussetzung zur Prüfung der Wahlprogramme der Parteien mit Blick auf die Polizei: Seit Kurzem ist das Regionalparlament in fast allen Bereichen für die Polizei zuständig.

Im Zentrum der Versammlung stand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der wichtigsten Parteien in Schottland, an der unter anderem auch die für die Polizei zuständige Justizministerin, Cathie Jamieson teilnahm. Über eine knappe Stunde diskutierten die Teilnehmer mit den Delegierten, die aus dem Plenum heraus ihre Fragen stellen konnten.

Dabei gingen die Delegierten hart mit den Politikern ins Gericht, vor allem wenn es um die Frage nach einer personellen Aufstockung der Polizei in Schottland ging: So wurden Versprechen der Justizministerin, für 1.000 zusätzliche Polizeibeamte zu sorgen, skeptisch beurteilt:

„Um ehrlich zu sein, 1.000 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen sind ein Witz – das brauchen wir allein für den Bezirk Strathclyde. Ich denke, die SPF Forderung nach mindestens 3.000 zusätzlichen Stellen in ganz Schott-



Norrie Flowers, Vorsitzender der Scottish Police Federation.
Foto: EuroCOP

land ist da eher realistisch,“ so der mit viel Applaus bedachte Kommentar einer Delegierten aus Strathclyde, dem größten der acht Polizeibezirke in Schottland.

Kontrovers diskutiert wurden auch die bisherigen Erfahrungen

mit den „Community Wardens“. Derzeit beschäftigen die Kommunen gut 500 Personen als Community Wardens, die die Polizei als Streifen ohne Eingriffsbefugnisse unterstützen sollen. Hintergrund der Debatte war ein im März veröffentlichter Untersuchungsbericht des Justizministeriums der zu dem Schluss kommt, dass in 60 % der Kommunen, kein messbarer Effekt auf die Entwicklung der Kriminalitätsstatistik erzielt werden konnte. In 16 % der Kommunen wurde sogar ein ungebremster weiterer Anstieg von Kriminalität und Störungen der öffentlichen Ordnung beobachtet.

Entsprechend fiel auch das Urteil des SPF Vorsitzenden, Norrie Flowers aus: „Wir haben bereits vor vier Jahren gesagt, dass die 20 Millionen Pfund, die die Regierung für die Wardens bereitgestellt hat, besser für die Polizei ausgegeben werden sollten. Die Erfahrung gibt uns jetzt Recht. Wenn die Leute ein Problem haben, erwarten sie, dass ein Polizist sich darum kümmert und nicht jemand, der die Polizei rufen muss, wenn es darum geht, etwas zu unternehmen.“

Der SPF kommt in Schottland die Aufgabe der Vertretung der Interessen der Polizeibeamten zu. Mit knapp über 16.000 Mitgliedern

organisiert sie 98 % der Polizeibeamten in Schottland. Die SPF ist keine Gewerkschaft und ihre Funktion ist am ehesten mit dem deutschen Personalvertretungswesen vergleichbar. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass alle Personalvertreter in einer einheitlichen Organisation, der SPF, zusammengeschlossen sind.

Als Vertretung der Beschäftigten verhandelt die SPF Löhne, Pensionen und Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten in Schottland. Als Ausgleich für ein fehlendes Streik- und Demonstrationsrecht hat die SPF, wie im Vereinigten Königreich üblich, rechtlich durchsetzbare Beteiligungsrechte bei der Festlegung sämtlicher Beschäftigungsbedingungen bis hin zur Bezahlung.

Wird auf dem Verhandlungswege keine einvernehmliche Lösung erzielt, kommt es zu einer bindenden Entscheidung in einem neutralen Schlichtungsverfahren. Dies geschah zuletzt im Herbst 2006, als die Schlichtungskommission nach dem Scheitern von Lohnverhandlungen den Personalvertretern Recht gab und eine Erhöhung der Bezüge um 3 % verfügte.

ju

NEUE PUBLIKATION

DGB-Magazin für Beamtinnen und Beamte: Information – Hintergrund – Meinung

Die Föderalismusreform ist beschlossen. Bund und Länder sind jetzt weitgehend unabhängig voneinander für ihr Dienstrecht zuständig. Die Sachlage – so viel ist klar – wird unübersichtlicher werden, die Sachzusammenhänge komplizierter.

Mit dem Magazin für Beamtinnen und Beamte antwortet der DGB auf die Herausforderungen der Föderalismusreform. Den Ländermeldungen wurde mehr Platz an hervorgehobener Stelle eingeräumt. Kompakt und übersichtlich gehören Nachrichten aus

jedem Land ab sofort zum festen Bestandteil des Magazins.

Das Magazin für Beamtinnen und Beamte erscheint monatlich mit einem Umfang von 16 Seiten. Im Titel werden aktuelle Fragen aufgegriffen, Schwerpunkte gesetzt. Die gesetzlichen Vorhaben und die gewerkschaftlichen Alternativen werden ausführlich unter die Lupe genommen. Neben den Nachrichten aus den Ländern stehen die beamtenrechtlichen Entwicklungen beim Bund, bei den Aktiengesellschaften von Bahn, Post, Postbank und Telekom im

Fokus. Interviews und Gastbeiträge spiegeln das Meinungsspektrum wider.

Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ kann im Doppelpack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ zum Jahresbezugspreis von 19,50 Euro abonniert werden:

INFO-SERVICE
Höherweg 270
40231 Düsseldorf
Telefon: 0180-583-5226
Fax: 0180-532-9226
E-Mail: infoservice@beamtenmagazin.de



April-Ausgabe des neuen DGB-Magazins

Büroarbeit im Wandel

16 Millionen Deutsche arbeiten in Büros – und verbringen dort bis zu 80.000 Stunden ihres Lebens. Wie diese Arbeitsumgebung gestaltet ist, prägt ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihre Leistungskraft.

Jahrelang war Büroarbeit „Management by Kasperletheater“, wie es der Berliner Arbeitszeitexperte Michael Weidinger ironisch beschreibt. „Seid ihr auch alle da?“, war die entscheidende Frage. In den Büros dominierten Anwesenheitszwang sowie eine Zeit fressende Sitzungs- und Abstimmungskultur. Dauerpräsenz und volle Terminplaner signalisierten Fleiß, Belastbarkeit und Unentbehrlichkeit. Zeit absitzen als Karriere-

faktor, sehen und gesehen werden: Das demonstrative Schaulaufen trieb bisweilen absurde Blüten. Manche Chefs wiesen die Putzfrauen an, in ihrem Büro abends auf gar keinen Fall das Licht zu löschen. Hinter der stets leicht geöffneten Tür lag demonstrativ ein (Ersatz)Jackett auf dem Stuhl, um den Eindruck zu erwecken, dessen Besitzer wäre nur mal eben kurz raus ... Und machen wir uns nichts vor, oft ist es heute noch so.



Foto: Patrick Pleul ©dpa-Report

In deutschen Büros wird zu wenig geschlafen

Die Spanier nennen es Siesta, die Japaner Inemuri. Doch hierzulande ist der Mittagsschlaf im Büro verpönt. Dabei steigert er die Leistungsfähigkeit, meinen Forscher. Der Arbeitswissenschaftler Martin Braun vom Stuttgarter Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation geht davon aus, dass die Hälfte der Beschäftigten an Übermüdung leidet. „Wir stecken noch in den Denkmustern der Industrialisierung fest, nach denen die

Geschwindigkeit der Mitarbeiter zählt und nicht deren Leistungsfähigkeit. Und die ist nun mal nur mit einem gesunden Rhythmus von Schlafen und Arbeiten zu erreichen.“ Aber wer hierzulande sein Mittagsnickerchen macht, wird immer noch als „Faulenzer“ oder „Schwächling“ abgetan. Knapp jeder vierte Angestellte nickt deshalb heimlich ein. Die beliebtesten Orte dafür sind Bürotoiletten und geparkte Autos in der Firmentiegarage.

Mitbestimmungsrechte

Für die Umgestaltung von Gebäuden gilt allgemein das Arbeitsschutzgesetz mit seinen Kernzielen, Unfälle zu verhüten und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Bei der Einführung neuer Bürokonzepte kann der Betriebsrat nach Paragraf 87 und Paragraf 111 Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmen. Die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter beginnt schon bei der Bauplanung, bei der häufig grundlegende Vorentscheidungen etwa zur Flächenverdichtung fallen.

Die Einführung des so genannten „Desk Sharing“, also

der Auflösung der festen Büroarbeitsplätze für die einzelnen Beschäftigten, bedarf nach einem Urteil des Arbeitsgerichtes Frankfurt der Zustimmung des Betriebsrates (Paragraf 87, Absatz 1, 2 und 6 sowie Paragraf 111 und 112 Betriebsverfassungsgesetz). Eine einseitige Einführung durch den Arbeitgeber ist unzulässig. Solange keine Betriebsvereinbarung oder ein Spruch der Einigungsstelle vorliegt, können die Interessenvertreter die Unterlassung solcher Maßnahmen verlangen und gegebenenfalls per einstweiliger Verfügung durchsetzen.

Indirekte Steuerung

An vielen heutigen Büroarbeitsplätzen sind Arbeitszeit und Anwesenheit allerdings nicht mehr unbedingt identisch. Dennoch werden die Mitarbeiter ganz vereinnahmt: Mit Handy und Laptop tragen sie einen Wettlauf aus, den sie nicht gewinnen können. Dauernd treffen z. B. Anrufe oder E-Mails ein, auf die eine sofortige Reaktion erwartet wird. Der Arbeitsdruck wächst, auch ohne direkten Zwang durch Vorgesetzte. „Indirekte Steuerung“ nennt das der Gewerkschaftsberater Klaus Peters. Für ihn geht es inzwischen darum, „die Menschen vor sich selbst zu schützen“.

Darüber hinaus werden Büros an wechselnden Orten aufgeschlagen: beim Kunden, auf Messen, im Auto, Zug oder Flugzeug, vielleicht auch im Heimbüro oder gar auf der sonnigen Urlaubsterrasse. Als Folge stehen die von den Unternehmen bereitgestellten Räume zeitweise leer. Eine Studie des deutschschweizerischen Instituts für Arbeitsforschung hat ergeben,

dass Büroangestellte im Schnitt nur 60 bis 70 Prozent ihrer Arbeitszeit im Firmengebäude verbringen. Nicht einmal die Hälfte davon sitzen am eigenen Schreibtisch; in Beratung und Vertrieb ist die Auslastung noch weit geringer. Die traditionelle „Büro-Einzelle“ ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht besonders flächenintensiv und kostspielig. Schon deshalb interessieren sich Firmen für Alternativen wie Gruppenbüro, Kombibüro oder gar „non-territoriales Büro“.

Die Büromöbelindustrie hat einen lukrativen Markt entdeckt und präsentiert neue Produkte wie „Caddies“ (fahrbare Rollcontainer), „Docking Stations“ (frei verfügbare Arbeitsplätze mit Anschlüssen für tragbare Computer) oder bequeme Sitzgelegenheiten für „Büro-Bistros“, wo Mitarbeiter kommunizieren und ihre Kreativität entfalten sollen. Plakativ ist die Rede davon, dass die mobile „New work“ die statische „Old work“ abgelöst habe. Es gibt sie tatsächlich, die modernen Nomaden ohne festen Schreibtisch, die scheinbar unabhängig von Zeit

und Raum arbeiten. Sie bilden aber bisher nur eine kleine Minderheit der Beschäftigten.

„Der Wandel vollzieht sich langsam, sehr langsam sogar“, bestätigt Design-Expertin Birgit Mager. Jeder dritte deutsche Büroarbeitnehmer sitzt nach wie vor im klassischen Einzelzimmer, und die meisten Angestellten stehen wie seit Jahrzehnten jeden Morgen und jeden Nachmittag ihre Karten. Das Ausmaß der elektronisch unterstützten Arbeit von zu Hause aus werde

ebenfalls überschätzt, glaubt der Chemnitzer Soziologe Frank Kleemann der in einer Studie „Die Wirklichkeit der Teleheimarbeit“ untersucht hat. „Das bedeute freilich keineswegs, dass sich gar nichts verändert: Ein Teil der Beschäftigten ist durchaus mit der Umgestaltung von „Bürolandschaften“ konfrontiert. Bei der Bewältigung der gesundheitlichen und arbeitschutzrechtlichen Folgen haben die Arbeitnehmervertreter ein Wort mitzureden (siehe Kasten).

Heute sei es nicht mehr zeitgemäß, Büros nach einem einheitlichen Konzept zu gestalten, betont der Büroplaner Peter Martin. Er empfiehlt flexible „Kombibüros“, die sowohl konzentrierte Einzelarbeit zulassen als auch Teamprozesse befördern.

Überspitzte Szenarien

Das Stuttgarter Fraunhofer-Institut hat sich sein eigenes

Experimentierfeld geschaffen. Für das Zukunftsprojekt „Office 21“ wurden persönlich reservierte Arbeitsplätze gar nicht erst eingerichtet. Jeder Mitarbeiter schiebt auf einem fahrbaren Container seine Unterlagen, das mobile Telefon und einen per Funk vernetzten Rechner vor sich her. Für 35 Angestellte reichen auf diese Weise 18 Plätze, die jeden Tag neu verteilt werden. Die anderen Teammitglieder sind unterwegs, machen Urlaub oder arbeiten zu

ARBEITSWELT

Hause. Die Propheten der Beraterzunft gehen noch einen Schritt weiter: Im „Hotel“-Konzept melden sich die Mitarbeiter bei der virtuellen Rezeption ihres Unternehmens, buchen für ein paar Stunden einen Raum und verschwinden nach kurzer Sesshaftigkeit wieder.

Für die Beschäftigten ist ein Büro, das als reines Computerterminal zum gelegentlichen Einloggen funktioniert, offensichtlich keine wünschenswerte Vorstellung.

Allerdings sind im Wesentlichen auch die Zeiten vorbei, „als sich aus der Fläche des Schreibtisches zuverlässig der Lohn hochrechnen ließ und die Autorität des Chefs ihren Ausdruck in zwei Zentnern Eiche fand“, wie der Schweizer Autor Reto Schneider treffend formuliert. Festungsartige Besitztümer mit dicken Teppichen und Vorzimmerdame haben vielerorts ausgedient.

So besehen ist eine flexible Bürowelt, wo im Extremfall jeder mit jedem den Platz tauschen kann, zugleich Ausdruck einer gewissen Demokratisierung im Unternehmen: Nicht einmal mehr räumlich können sich Vorgesetzte ihrer Position sicher sein.

Thomas Gesterkamp



Office 21: Das Büro



Office 21: Check-in zum Arbeitsbeginn

Alle Bürovarianten haben ihre Vor- und Nachteile. Beim „non-territoriale Büro“: Keine fest zugeordneten Arbeitsplätze, die Arbeitsunterlagen befinden sich in Rollcontainern – Vorteile: hohe Flexibilität, Kostenersparnis durch gute Raumausnutzung. Nachteile: fehlende „Heimat“ am Arbeitsort; keine Identifikation mit einem festen Ort. **Fotos: Fraunhofer IAO**

Zum Weiterlesen

- Gerhard Kilger/Hans-Jürgen Bieneck: Neue Qualität der Arbeit - Wie wir morgen arbeiten werden. Campus Verlag, Frankfurt 2002
- Frank Kleemann: Die Wirklichkeit der Teleheimarbeit – Eine arbeitssoziologische Untersuchung. Edition sigma, Berlin 2005
- Thomas Gesterkamp: Fröhliche Fron – Das sanfte Regiment der Spaßkultur. In: Gutesleben.de –Die neue Balance von Arbeit und Liebe. Klett Cotta, Stuttgart 2002

Informationen über Bürokonzeppte im Internet:

- Initiative Neue Qualität der Arbeit www.inqa-buero.de
- Verwaltungsberufsgenossenschaft www.vbg.de
- Fachinformationsdienst www.ergo-online.de

Gespräche stören am meisten

Lärm am Arbeitsplatz ist nicht nur der Krach in der Maschinenhalle, der nach der Arbeitsstättenverordnung 85 Dezibel nicht überschreiten darf. Auch der Geräuschpegel im Büro ist nicht selten beachtlich: Das Telefon klingelt, der Drucker brummt, der PC-Ventilator rauscht, und Gespräche sind selbst noch am anderen Ende des Großraumbüros zu hören. Alles, was die Aufmerksamkeit auf sich zieht, lenkt von der Arbeit ab.

Die Folge: mehr Fehler oder zusätzliche Belastung durch höheren Konzentrationsaufwand. Die Dezibel-Empfehlungen der Arbeitsstättenverordnung für die Lautstärke am Arbeitsplatz sind für moderne Büroarbeitsplätze zu hoch und müssen angepasst werden, schreibt die Arbeitspsychologin Charlotte Sust: „Zur Belastung werden zunehmend auch niedrige Lärmpegel, weil die Tätigkeiten an Büroarbeitsplätzen komplexer und damit störanfälliger werden.“ Im Büro würden immer weniger Routinetätigkeiten ausgeübt. Zunehmend mehr Aufgaben erforderten ein höheres Maß an Planung, Selbstständigkeit, Problemlösungsprozessen, Kreativität und Verantwortung.

In ihrer Studie „Bildschirmarbeit und Geräusche“ für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin untersuchten Charlotte Sust und Hans Lazarus „die Auswirkungen von Geräuschen mittlerer Intensität auf simulierte Büro- und Bildschirmtätigkeiten unterschiedlicher Komplexität“. Fünf Tage lang wurden 32 Versuchspersonen unter fünf verschiedenen Geräuschbedingungen bei unterschiedlichen Büroarbeiten beobachtet. Sie sammelten, prüften und verarbeiteten Informationen, verfassten Texte und führten Berechnungen durch.

Mit steigender Dezibelzahl brauchten die Versuchspersonen mehr Zeit: Sie mussten Zwi-

Das Stresspotenzial von Bürolärm wird oft unterschätzt. Eine Studie zeigt, dass auch bei mittlerer Lautstärke Leistungsabfall und Gesundheitsstörungen auftreten können, vor allem bei komplexen Aufgaben.

schenergebnisse häufiger kontrollieren, öfter neu anfangen und wählten bisweilen eine umständlichere aber sicherere Art und Weise der Bearbeitung. Bei sehr komplexen Aufgaben tendierten sie dazu, den Auftrag nicht vollständig auszuführen oder die Arbeit ganz abzubrechen. Mit zunehmender Geräuschbelastung wuchs außer-

hatten, wenn sie einen hohen Informationsgehalt besaßen. In diesen Fällen fiel es den Versuchsteilnehmern am schwersten, das Gehörte zu ignorieren – vor allem, wenn es Gespräche, besonders private, waren. Welche Geräusche stören am meisten? Psychologin Sust: „Mehr als alles andere sind das Unterhaltungen, die nichts mit der Arbeit zu-

rechnung von 20 bis 30 Prozent ausgehen“, so Charlotte Sust, „von psychosomatischen Beschwerden ganz abgesehen.“

Deswegen Großraumbüros abzuschaffen, hält sie allerdings für verfehlt, denn diese seien wichtig für die Kommunikation. Vielmehr müsse man die Akustik verbessern, zum Beispiel durch abgehängte Decken aus schallschluckendem Material und durch linien- oder wellenförmig zwischen den Arbeitsplätzen aufgestellte Trennwände. Für ungestörtes Arbeiten ließen sich



dem das Bedürfnis nach Erholungspausen.

Es zeigte sich, dass Geräusche mittlerer Lautstärke – zwischen 55 und 70 Dezibel – vor allem dann negative Auswirkungen

haben. Diesen Privatgesprächen können sich die Kollegen nur schwer entziehen.“

Das Problem entsteht vor allem im Großraumbüro. „Man kann von einer Leistungsminde-

Denkerzellen schaffen; in kleinen Büros sollten die Kollegen einander den Rücken zuwenden, damit der eine beim Telefonieren den anderen nicht stört.

Böckler Impuls 8/2007

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2006:

Gewalt eskaliert

Sieht man nur die erste Aussage der von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und dem Vorsitzenden der Innenminister- und Senatoren der Länder, dem IMK-Vorsitzenden Dr. Erhard Körting, am 8. Mai 2007 vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik 2006, könnte man sich eigentlich zurücklehnen: Weniger Kriminalität und eine höhere Aufklärungsquote.

Sieht man sich diese Statistik allerdings genauer an, so kommen einem doch Bedenken, ob man so ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen kann.

Zwar ist die Gesamtzahl der erfassten Straftaten 2006 in der Tat um 1,4 Prozent auf ca. 6,304 Millionen Straftaten zurückgegangen und die Aufklärungsquote ist erneut um 0,4 Prozentpunkte auf 55,4 Prozent gestiegen, vergleicht man jedoch die Delikte, in denen nennenswerte Rückgänge zu ver-

zeichnen sind mit den Deliktfeldern, in denen es Anstiege gab, so muss man zu der Überzeugung kommen, dass in Deutschland die Gewaltausübung und Gewaltbereitschaft drastisch angestiegen sind.

Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte ist erneut deutlich rückläufig. Auch im Jahr 2006 gab es nochmals einen Rückgang um 4,6 Prozent auf nunmehr knapp über 2,6 Millionen Fälle. Angestiegen ist dagegen die Zahl der Körperverletzungsdelikte um 3,3 Prozent auf nunmehr über 534.000 Delikte. Ist diese Zahl schon alarmierend genug, so wiegt besonders schwer, dass auch die gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte wiederum um 2,6 Prozent auf nunmehr über 150.000 Delikte angewachsen sind.

Mehr als 44 Prozent der Täter dieser gefährlichen und schweren

Körperverletzungen waren Tatverdächtige bis maximal 21 Jahren.

Die Gewaltkriminalität insgesamt ist ebenfalls noch einmal um 1,2 Prozent angestiegen. Ein Indiz dafür, dass sich auch die Polizistinnen und Polizisten zunehmend mit gewalttätigem Widerstand konfrontiert sehen, zeigt der Anstieg der Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt um noch einmal 0,4 Prozent auf nunmehr fast 26.600 Fälle. Von 1996 bis 2006 sind diese Delikte damit um über 46 Prozent angestiegen.

Ein weiterer Trend in der Kriminalstatistik 2006 ist die Verschiebung der Kriminalitätsaktivitäten hin zu den Betrugsdelikten. Diese sind um 0,5 Prozent auf nunmehr über 950.000 Fälle angestiegen. Hier wie auch in anderen Deliktfeldern zeigt sich, dass das Internet immer häufiger als Tatmittel dient oder Schauplatz von Straftaten ist. Vor allem im Zusammenhang mit Online-Auktionen bzw. Online-Shops bietet das Internet günstige



Gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte stiegen auf über 150.000. Mehr als 44 Prozent der Tatverdächtigen waren maximal 21 Jahre alt.

Foto: dpa

Tatgelegenheiten vor allem für Betrügereien.

82,6 Prozent aller Internetdelikte sind Betrugsdelikte. Auf die Polizei kommen in den nächsten Jahren aufgrund des Umstandes, dass immer mehr Delikte im Internet oder mittels des Internets begangen werden, riesige Herausforderungen zu.

Der Bundesvorsitzende, Konrad Freiberg, stellte in einer Pressemitteilung zur Bekanntgabe der Polizeilichen Kriminalstatistik klar, dass aufgrund der veränderten Deliktstrukturen diese Ermittlungsarbeit hohe Anforderungen an das technische Verständnis stelle und eine gefestigte Persönlichkeit verlange.

now.

VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2006:

Extremisten erneut erstarkt



Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (r.) und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Heinz Fromm bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichts 2006 Foto: Zielasko

Den von Bundesinnenminister, Dr. Wolfgang Schäuble, verkündeten starken Anstieg politisch motivierter Straftaten führt der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei vor allem auf den

anhaltenden Glaubwürdigkeitsverlust der demokratischen Parteien zurück.

Nach den vom Bundesinnenminister bekannt gegebenen Zahlen wuchs die „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ auf 18.142 Straftaten an (2005: 15.914). Darunter 1.115 Gewalttaten (2005: 1.034). Der überwiegende Teil (17.597) der Delikte wurde von Personen mit extremistischem Hintergrund begangen, darunter allein 1.047 der 1.115 Gewalttaten. Die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund stieg um 14,6 Prozent an. Die der Gewalttaten um 9,3 Prozent.

Die Anzahl der politisch links motivierten Gewalttaten liegt mit 1.209 sogar noch über der der politisch rechts motivierten Gewalttaten. Allerdings ist bei den poli-

tisch links motivierten Gewalttaten ein Rückgang um 3,8 Prozent gegenüber 2005 zu verzeichnen. Für 2007 dürfte jedoch wieder mit einem Anstieg zu rechnen sein, da insbesondere im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm starke Mobilisierungs-

bemühungen linksextremistischer Gruppen zu verzeichnen sind. Als die größte Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland ordnete der Bundesinnenminister jedoch nach wie vor die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus ein. Im Verfassungsschutzbericht wird das Potenzial mit 32.150 Mitgliedern bzw. Anhängern von insgesamt 28 Gruppierungen bezeichnet.

now.



Den islamistischen Terrorismus bewertete der Bundesinnenminister als die größte Bedrohung der Sicherheit in Deutschland. Wie real sie ist, wurde durch die versuchten Kofferbombenanschläge deutlich. Foto: ddp

Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,

Angemerkt



seit nunmehr 20 Jahren bietet die Gewerkschaft der Polizei mit der Seniorengruppe Bund ein wichtiges Forum zur Information und zum Austausch in seniorenspezifischen Fragen,

insbesondere des Beamten- und Versorgungsrechts und der Sozialpolitik. Darauf können wir stolz sein.

Auch für die Gewerkschaft der Polizei ist es unerlässlich, auf den Sachverstand und die Erfahrung von Senioren zurückgreifen zu können. Senioren wollen aktiv bleiben und sich einmischen.

Eine Gewerkschaft ist kein theoretisches Gebilde – sie lebt ausschließlich von den Menschen, die in ihr und für sie wirken. Von daher gilt neben meinem Glückwunsch zum 20. Geburtstag der Seniorengruppe Bund auch mein Dank all denjenigen, die die Seniorengruppe mit aufgebaut und denjenigen, die sie über Jahre ver-

antwortlich und erfolgreich geführt haben.

Ich wünsche unserer Jubilarin für die Zukunft viel Erfolg und hoffe, dass sich immer mehr Seniorinnen und Senioren aktiv in die Seniorenarbeit einbringen. Glückauf!

Artur Jung

Bundesseniorenvorsitzender

20 JAHRE SENIORENGRUPPE BUND

Es geht immer um Interessen und Mitbestimmung

20 Jahre Seniorengruppe Bund, das sind nicht nur 20 Jahre ehrenamtliche Interessenvertretung der Versorgungsempfänger und Rentner, sondern auch 20 Jahre Interessenvertretung in einer sich ständig verändernden Welt zwischen allen möglichen Fronten. Jahre, in denen sich die Bediensteten der Polizei und die Versorgungsempfänger immer wieder im kritischen Rampenlicht der Öffentlichkeit bewegt haben. Und so geht es bei diesem Jubiläum nicht

Von Heinz Blatt

Jubiläen fordern heraus, Bilanz zu legen, Rechenschaftsberichte abzugeben, stolz auf Erreichtes, kritisch auf Versäumtes hinzuweisen. Jubiläen gelten auch als Höhepunkte im gesellschaftlichen Geschehen. Sie bewegen uns, Dank zu sagen, die Vergangenheit zu überprüfen und die Zukunft als Aufgabe zu begreifen.

in erster Linie um stolze Bilanzen; es geht darum, immer wieder den Ansatz für die Zukunft gemeinsam zu überdenken.

Mein Glückwunsch zum 20. Jubiläum ist daher verbunden

mit der Ermutigung, neue Ziele und Herausforderungen unbeirrt zu verfolgen. Ebenso möchte ich mit meinen „Gedanken zum Jubiläum“ auch dokumentieren, dass wir – die Senioren – einge-

bunden sind in die große Familie der Gewerkschaft der Polizei. Denn Eingebundensein des Menschen in seine Familie, seinen Freundeskreis, in Gruppen bestimmt in hohem Maße seine Zufriedenheit, die Art und Weise, wie er mit veränderten Lebenssituationen umgeht.

Andererseits bedeutet dies aber auch: Sich einbringen in die Aktivitäten, die bei der Seniorengruppe darauf ausgerichtet sind, sich zu informieren, sowohl in gewerkschaftlicher als auch in

Die Vorsitzenden der Seniorengruppe Bund seit der Gründung



Fritz Göbel †
(Saarland)

13. Mai 1987 bis Dezember 1990



Willi Bruelheide
(Schleswig-Holstein)

22. Januar 1991 bis 24. April 1998



Heinz Blatt
(Rheinland-Pfalz)

24. April 1998 bis 24. April 2006



Artur Jung
(Saarland)

seit 24. April 2006

gesellschaftspolitischer Hinsicht. Sich über Probleme zu informieren bedingt gleichzeitig das Gespräch, die Diskussion zu führen, um unterschiedliche Auffassungen in die Bewertungen einzubeziehen. Erst daraus ergibt sich Kritik und Urteilsfähigkeit. Nur durch gute Information untereinander und Aktivitäten können

wir etwas bewegen und erreichen. Besonders in der kommenden Zeit, der Zeit der Kürzungen und Einsparungen, der zunehmenden Anzahl der Senioren, wird dies dringend erforderlich sein. Wir werden verstärkt handeln müssen, um auf uns aufmerksam zu machen. Sich „Einbringen in die Aktivitäten“, also

mitmachen, können im Übrigen nicht nur Pensionäre, willkommen sind auch Kolleginnen und Kollegen, die noch im aktiven Dienst stehen. Ich glaube, mit zunehmendem Alter wird einem die Bedeutung einer gut funktionierenden Seniorenarbeit besser bewusst, weil der Übergang von der aktiven Dienstzeit zum

Pensions- bzw. Rentenalter näher rückt. Das fördert die Bereitschaft, sich mit Themen dieses neuen Lebensabschnitts auseinander zu setzen. Das fördert auch die Solidarität zwischen den Aktiven – gerne auch der jüngeren – und den Pensionären und Rentnern. Je eher man sich der „Konfrontation mit der eigenen

Zukunft“ stellt, um so besser.

Zum Jubiläum darf ich feststellen:

Es hat sich als richtig erwiesen, mit der Gründung der Seniorengruppe ein Forum geschaffen zu haben, das die Möglichkeit bietet, sich aktiv einzubringen.

Wie es begann

Da es in einzelnen Landesbezirken bereits „Fachgruppen für Seniorenangelegenheiten“, „Seniorenbeiräte“ und „Seniorengruppen“ gab, wurde auf dem 18. Ordentlichen GdP-Bundeskongress 1986 in Mannheim beschlossen, „zur Förderung der Seniorenarbeit in der GdP“ nunmehr auch eine „Seniorengruppe Bund“ ins Leben zu rufen. Der Antrag ging vom LB Hamburg aus, initiiert vom Kollegen Hans Beßmann, Fachgruppenvorsitzender für Pensionäre und Rentner. Seine beeindruckende und überzeugende Antragsbegründung war ausschlaggebend für die Annahme des Antrages 019:

„Der 18. Ordentliche Bundes-



Erste Senioren-Konferenz 1990 in Siegen (NRW)

Foto: GdP

kongress beschließt: dass der § 16 der Bundessatzung um folgenden Absatz erweitert wird:

Zur Förderung der Seniorenarbeit besteht in der GdP die Seniorengruppe“.

Der Grundstein für die jetzige Seniorengruppe Bund war gelegt. Nun galt es, diesen Beschluss in die Praxis umzusetzen.

Die konstituierende Sitzung des Vorstandes – bestehend aus jeweils einem Seniorenvertreter aus den Landesbezirken – fand am 19. Mai 1987 in der Bundesgeschäftsstelle in Hilden statt. Nach Annahme der Zusatzbestimmungen zu § 16 der GdP-Satzung wählte der Vorstand aus seiner Mitte den Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand, der sich wie folgt zusammensetzte:

Vorsitzender:
Fritz Göbel (Saarland)
Stellv. Vorsitzender: Hubertus Petri (Niedersachsen)
Schriftführer: Willi Bruelheide (Schleswig-Holstein)

Nach späterem Ausscheiden des Kollegen Fritz Göbel aus dem Vorstand wurde auf der Vorstandssitzung am 22. Januar 1991 in Hilden ein neuer geschäftsführender Vorstand gewählt:

Vorsitzender: Willi Bruelheide
Stellv. Vorsitzender: Hubertus Petri
Schriftführer: Olaf Bong (Baden-Württemberg)

Eine weitere Wahl wurde am 4. November 1993 erforderlich, weil Kollege Hubertus Petri aus dem Vorstand ausschied. Auf seinen Platz wurde Peter Glapa (Nordrhein-Westfalen) gewählt.

Nach Änderungen der Arbeitsrichtlinien für die Seniorengruppe wird ab der 3. Bundes-seniorenkonferenz der geschäftsführende Bundesseniorenvorstand von der Bundesseniorenkonferenz gewählt.

In Schweden gäbe es uns nicht

Wenn man sich in Europa umsieht, stellt man fest, dass wir hierzulande und in der Gewerkschaft der Polizei Glück haben: Kolleginnen und Kollegen, die aus dem aktiven Polizeidienst ausscheiden, bleiben bei uns selbstverständlich Gewerkschaftsmitglied und lassen, wie ich hoffe, in ihrem Engagement auch nicht nach.

Wären wir z. B. in Schweden, gäbe es uns gar nicht. Dort endet die Mitgliedschaft in der Polizeigewerkschaft mit dem Ende des Dienstes bei der Polizei. Andere Länder – andere Sitten. Und da bin ich froh, dass wir



Der Seniorenvorstand Bund vor dem Hildener Gewerkschaftshaus (von links) Karl-Heinz Becker (als Vertreter für Otto Sinner), Bayern; Manfred Stock, Mitglied des geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes; Fritz Göbel, Vorsitzender der Seniorengruppe Bund, Saarland; Hubertus Petri, stellvertretender Vorsitzender, Niedersachsen; Hans Adams, Gewerkschaftssekretär; Josef Mies, Hessen; Jakob Hauser (als Vertreter für Nikolaus Federau), BKA; Karl Wisser, Rheinland-Pfalz; Otto Gralki, Bremen; Willi Bruelheide, Schriftführer, Schleswig-Holstein; Gerhard Schlachta, Berlin; Hans Beßmann, Hamburg; Olaf Bong, Baden-Württemberg und Willi Knoke, Nordrhein-Westfalen. Foto: GdP

mit der GdP eine Organisation haben, die im besten Sinne einen Generationenvertrag geschlossen hat. Es gibt die JUNGE GRUPPE und es gibt die SENIORENGRUPPE. Zusammen mit der FRAUENGRUPPE bilden alle drei die so genannten PERSONENGRUPPEN, die sich um ihre jeweilige Klientel in der Mitgliedschaft kümmern.

Dass die Senioren innerhalb der GdP eine aktive Kraft dar-

den eine Organisation nicht verzichten sollte.

Aktivprogramm Senioren

Die Betreuung von Mitgliedern, egal ob junge oder alte, ist eine schwierige Aufgabe. Immer wieder stellt sich die Frage: Was können wir tun, um unseren Mitgliedern attraktive und interessante Angebote zu machen?

Was ist der Seniorengruppe in den Sinn gekommen?

Im Oktober 2002 hat der GdP-Bundeskongress in Magdeburg die „Entwicklung eines Seniorenprogramms auf Bundesebene“ beschlossen. Das war zugleich der Arbeitsauftrag für den Geschäftsführenden Bundes-

vorstand und den Bundes seniorenvorstand. Inzwischen kann das „Aktivprogramm für Senioren (APS)“, das von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Bundesvorstand verabschiedet wurde, als ein „Nachschlagewerk für Seniorinnen und Senioren“ bezeichnet werden – ein breit gefächertes Angebot von Aktivitäten, Hilfestellungen und Betreuungskonzepten für Senioren, aber auch für noch „Aktive“. Ebenso soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die GdP für Kolleginnen und Kollegen nicht nur in ihrem Berufsleben, sondern auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Verantwortung zeigt, sie ernst nimmt und sie nicht „im Regen stehen lässt“.

Eine Gewerkschaft, die mit der Zeit geht, versteht sich als Partner ihrer Mitglieder. Ein wichtiges Ziel ist darin zu sehen, die Mitglieder durch möglichst viele Angebote an sich zu binden und somit die Durchsetzungskraft der Gewerkschaft zu stär-

ken. Diese Angebote müssen sich entsprechend der vielfältigen Erwartungen auf viele Arbeits- und Lebensbereiche beziehen und sich überdies an den jeweiligen Lebensphasen der Mitglieder orientieren. Unsere Mitglieder sind immer dann zufrieden und stehen zu ihrer GdP, wenn deren Erwartung mit der selbst erlebten Realität übereinstimmt. Das wird aber nur gelingen, wenn die Organisation die Erwartungen kennt, sich damit auseinandersetzt und bestrebt ist, Angebote zu entwickeln, die dann wiederum den Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen der Mitglieder entsprechen. An diesen Gedanken orientiert, hat der Bundesseniorenvorstand mit dem „Aktivprogramm Senioren“ den Auftrag des Magdeburger Bundeskongresses 2002 erfüllt.

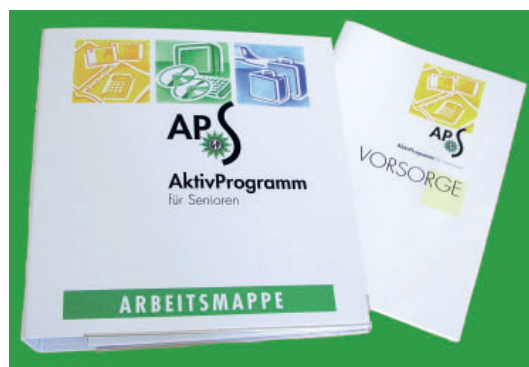
Zukunftsbündnis der Generationen

Die gesellschaftliche und gewerkschaftliche Teilhabe der älteren Mitglieder hängt ebenso wie die Zukunft der jüngeren

grund gewinnt der Dialog der Generationen in der Gewerkschaft der Polizei an Bedeutung. Im Rückblick können wir stolz darauf sein, dass sich die Vorstände der beiden Personengruppen mit ihrem Positionspapier „Zukunftsbündnis der Generationen“ diesem Thema gestellt haben. Für uns Senioren bedeutet dies konkret: Mit unserer Berufs- und Lebenserfahrung die JUNGE GRUPPE bei ihren Überlegungen der drängenden Fragen der Zukunft weiterhin zu unterstützen. Ebenso müssen wir mit unseren jungen Kolleginnen und Kollegen über die derzeitige Situation und über ihre Zukunftsaussichten diskutieren und sie von der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Engagements überzeugen und zur Mitarbeit ermutigen.

Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundeswehrverband

Eine weitere Aktivität der Seniorengruppe, die zum Jubiläum nicht unerwähnt bleiben darf,



Das Aktivprogramm – ein fundiertes Programm für unsere Mitglieder im Ruhestand, das insbesondere auf die Mitgliederbindung und -betreuung abzielt.

stellen, wird dokumentiert seit dem Dresdner Bundeskongress 1994 durch die geborene Mitgliedschaft des Vorsitzenden der Seniorengruppe Bund im Bundesvorstand. Gleiches vollzieht sich in den Landesbezirken.

Das ist keinesfalls etwas Selbstverständliches und in dieser Konsequenz bei anderen DGB-Gewerkschaften satzungsmäßig nicht festgelegt. Die GdP-Senioren sind stolz darauf, eine solche Gleichberechtigung seit vielen Jahren erreicht zu haben. Bei meiner Teilnahme an Sitzungen des „DGB-Koordinierungskreis Seniorenpolitik“ habe ich immer wieder angeregt, die Seniorenarbeit in den anderen DGB-Mitgliedsgewerkschaften so auszugestalten, dass die Seniorenvertreter die umfassende Möglichkeit der Mitbestimmung erhalten.

Denn die Seniorinnen und Senioren verfügen über ein breit gefächertes Wissen und einen reichen Erfahrungsschatz, auf



Arbeitstagung des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes mit dem Vorstand ERH (Ehemalige Soldaten, Reservisten und Hinterbliebene) des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV) im Januar 2006 in Prieos/Brandenburg. Fotos (2): GdP

Generationen von einem solidarisches Generationenverhältnis ab. Seniorinnen und Senioren nutzen freiwilliges Engagement, um im Ruhestand aktiv zu bleiben. Jüngere Kolleginnen und Kollegen profitieren von den Lebens- und Berufserfahrungen der Älteren. Vor diesem Hinter-

ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundeswehrverband (DBwV). Bereits im Oktober 2003 haben sich die GdP und der DBwV vertraglich verpflichtet, intensiv zusammenzuarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit praktizieren seit 2004 auch die Seniorenvertreter der beiden

Die Bundesseniorenkonferenzen

Siegen (NRW)	April 1990
Kiel (SH)	April 1994
Saarbrücken (Sa)	April 1998
Bayreuth (By)	April 2002
Dresden (Sn)	April 2006

Organisationen. Dies gilt insbesondere für Regelungen im Versorgungsrecht sowie für Beihilfebestimmungen. Also verwandt sind oft die gemeinsamen Interessen und das gemeinsame Vorgehen verspricht mehr Erfolg als Alleingänge. Zurzeit befasst sich der Bundesseniorenvorstand mit dem von der 5. Bundes-

nach Ischia“, „Flusskreuzfahrt auf der Wolga von Moskau nach St. Petersburg“ oder „Türkei erleben“, um nur einige Highlights zu nennen. Diese Reisen erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit, wofür allein 540 Anmeldungen für die 7. Bundesseniorenfahrt vom 14.-27. September 2007 an die Schwarzmeerküste nach Bulgarien den Beweis liefern.

Mit diesen Fahrten verfolgt die Seniorengruppe das Ziel, gewerkschaftliche Informationen, Kultur- und Landschaftserlebnisse mit Spaß zu verknüpfen. Ebenso wird bei diesen Fahrten das Gemeinschaftsgefühl wesentlich gestärkt. Ein besonderer Dank gebührt denen, die diese



Die 6. Bundesseniorenfahrt 2006 in die Türkei/Marmaris: Imbiss unter schattigen Bäumen
Foto: Hecker

seniorenkonferenz angenommenen Antrag B 7 mit dem Auftrag, im Rahmen der Kooperation mit dem DBwV eine Beteiligung an dem dort laufenden Projekt „Betreutes Wohnen“ anzustreben. Ich hoffe, dass die beiden Seniorenvertretungen in Zukunft noch enger zusammenrücken unter dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker“.

Bundesseniorenfahrten

Einen besonderen Service für ihre älteren Mitglieder bietet die Gewerkschaft der Polizei seit 1999 mit ihren jährlich angebotenen Bundesseniorenfahrten. Ob „Donau-Kreuzfahrt“, „Reise

Reisen organisieren und durch ihr aktives Mitwirken zum Gelingen der Bundesseniorenfahrten wesentlich beitragen.

Neben diesem kurzem Rückblick und meiner Gratulation zum Jubiläum erhoffe und wünsche ich mir für die Zukunft, dass es mit der Seniorenarbeit in der GdP kontinuierlich weiter geht und recht viele Kolleginnen und Kollegen – vor allem Neu (Jung) Pensionäre – bereit sind, mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Und, dass wir weiterhin voller Stolz sagen können:

Gut, dass es sie gibt – die Seniorengruppe der Gewerkschaft der Polizei!

Sitzung des Bundesseniorenvorstands

Zu seiner Frühjahrssitzung tagte der 18-köpfige Bundesseniorenvorstand am 24. und 25. April 2007 in Berlin. Der Bundesseniorenvorsitzende Artur Jung begrüßte – neben den Vorsitzenden der Seniorengruppen der Landesbezirke und Bezirke – besonders herzlich den am 14. März 2007 neu gewählten Vorsitzenden der Seniorengruppe des Landesbezirks Mecklenburg-Vorpommern, den Kollegen Hans Wederka.

Schwerpunkt der umfangreichen Tagesordnung war die Bearbeitung der angenommenen Anträge der Seniorenkonferenz in Dresden sowie des Bundeskongresses in Berlin, u. a.:

- Nominierung einer Arbeitsgruppe zum Projekt „Betreutes Wohnen“ in Kooperation mit dem Deutschen Bundeswehrverband,
- Aufforderung an die Bundes- und Landesbezirke, für die Aufhebung des § 81 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz: „Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage“ und für deren Dynamisierung einzutreten,
- Aufforderung an die Landesbezirke, in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Einrichtung einer Pensionskasse/Rücklage für Pensionen einzutreten,
- Aufforderung an den Bundesvorstand, bei den Beteiligungsgesprächen über den Entwurf der Bundesbeihilfe-Verordnung für die Abschaffung der Praxisgebühr im Beihilferecht einzutreten.

Mit großer Sorge wurden die negativen Auswirkungen der Föderalismusreform dis-

kutiert. Da der Bund und jedes einzelne Land eigene Regelungen für Laufbahn, Besoldung und Versorgung aufstellen, droht die Gefahr, dass die Länder gegeneinander ausgespielt werden. Besonders gravierend ist das erkennbare Bestreben der Reformer, die Versorgungsempfänger abzukoppeln von der allgemeinen Besoldung – sei es die fehlende Einbeziehung in die Einmalzahlregelungen oder fehlende bzw. sehr unterschiedliche Besoldungsanpassungen für die Jahre 2007 und 2008 im Bund und in den Ländern.

Nach Auffassung des Bundesseniorenvorstands führen die erheblichen Auswirkungen der Föderalismusreform zu gravierenden Problemen und Einschnitten für die GdP. Das Informationssystem Föderalismusreform (ISF) könnte daher ein geeignetes Instrument sein, die Bundeseinheitlichkeit der GdP zu festigen.

Aber auch die Zusammenarbeit mit dem DGB muss erhalten und noch verstärkt werden, denn gemeinsame Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben können nur hier effektiv gefertigt werden – unter Mitwirkung der GdP.

Kritisiert wurde an dieser Stelle jedoch auch die mangelhafte Seniorenpolitik des DGB. Der Bundesseniorenvorstand tritt dafür ein, dass die Gewerkschaften des DGB die Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren – wie in der GdP – satzungsgemäß festschreiben.

RB